



Kontrollbericht 8/2023 zum Thema

## **Vorkontrolle des Rechnungsabschlusses 2022 (VRV) - Analyseteil** (Ordnungs- und Rechtmäßigkeitsprüfung)

# Inhaltsverzeichnis

**2**

Impressum

**3**

Editorial

**4**

Fotonachweise  
Abkürzungsverzeichnis

**5**

Zusammenfassung

**6**

Ziel und Aufbau des Berichtes  
Aufbau und Inhalt des Rechnungs-  
abschlusses

**7**

Die drei Haushalte des öffentlichen  
Rechnungswesens

**8-9**

Ergebnishaushalt

**10-27**

Finanzierungshaushalt

**28-41**

Vermögenshaushalt

**42**

Budgetvollzug

**43**

Haushaltsrecht und -stabilität

**44-46**

Anlagen

**47-51**

Kennzahlen

**52**

Quellenverzeichnis

**53**

Stellungnahmen

**54**

Disclaimer

GZ.: StRH - 220958/2022

Graz, 3. April 2023

Diesem Kontrollbericht liegt der Stand der vorliegenden Unterlagen und Auskünfte bis zum 21. März 2023 zugrunde.

Stadtrechnungshof der Landeshauptstadt Graz

A-8011 Graz

Kaiserfeldgasse 19

## Editorial

+523 Millionen Euro als Nettoergebnis im Ergebnishaushalt! 151 Millionen Euro Überschuss in der operativen Gebarung! 125,5 Millionen Euro freie Finanzspitze! 116,3 Millionen Euro an Investitionen und 25,9 Millionen Euro Schulden zurückgezahlt! Gleichzeitig nur halb so viele Schulden neu aufgenommen wie 2021 – kann es denn noch besser werden? Warum schreibt dann der StRH im November einen Brief, in dem er warnt, dass sich die Stadt nach den vorliegenden Planungen nicht mehr finanzieren kann? Haben wir uns geirrt oder waren wir einfach nur hysterisch?

Leider nein!

Ja, alle diese Zahlen stimmen und sie sehen sehr gut aus – auf den ersten Blick. In diesem Fall lohnt es sich aber, nicht nur genauer hinzusehen – es ist eine Pflicht, um die ohnehin schon sehr großen Herausforderungen nicht völlig unbewältigbar zu machen.

Über eine halbe Milliarde Euro positives Nettoergebnis – und das, nachdem in den beiden vorhergehenden Jahren das Nettoergebnis negativ war. Wer hat die Zügel so radikal herumreißen können und wie wird es wohl nächstes Jahr aussehen – Graz schuldenfrei und mit Megainvestitionen in eine glorreiche Zukunft blickend? 482 Millionen Euro entstanden durch die Verbuchungstechnik – es gibt keinen einzigen Euro mehr auf dem Konto. Wie das geht? Man bilde (richtigerweise) Rückstellungen für zukünftige Pensionszahlungen bei einem Zinssatz von 0%. Da die Pensionen ja teilweise erst in Jahren und Jahrzehnten zu bezahlen sein werden, verlangen die Buchhaltungsregeln die zukünftigen Zinsen von dem errechneten und rückgestellten Betrag abzuziehen. Die Zinsen sind 2022 von 0 auf ca. 2,5% gestiegen – und damit ist der heutige Wert der zukünftigen Pensionszahlungen 482 Millionen weniger Wert geworden. Damit die Buchhaltung stimmt, verlangen die Regeln, genau diesen Betrag im Ergebnishaushalt und damit im Nettoergebnis

gutzuschreiben. Und voila, schon haben wir 482 Millionen Euro mehr im Nettoergebnis. Steigen die Zinsen weiter, dann wird es nächstes Jahr ein ähnlich gutes Ergebnis geben – aber eben leider nur in der Buchhaltung und nicht auf unserem Konto. Sollten die Zinsen dann wieder fallen, dann geht es in die andere Richtung und der Ergebnishaushalt wird wieder belastet. Leider ist die Zinsentwicklung nicht vorherzusehen. Leider verliert der Ergebnishaushalt durch diese Effekte auch seine Aussagekraft, ob die Haushaltsführung nachhaltig ist oder nicht – zumindest auf den ersten Blick.

Aber es bleiben ja noch die 151 Millionen Euro an Überschuss der operativen Gebarung. Diese sind auch tatsächlich mit Geld hinterlegt. Entstanden ist dieser Effekt hauptsächlich durch die Inflation. Die Einnahmen sind um 12 Prozent gewachsen, die Ausgaben nur um 4,3%. Wie das geht? Gehälter und Pensionen wurden erst für 2023 an die Inflation angepasst – und höhere Preise führen zu mehr Steuereinnahmen. Nicht zu vergessen die 50 Millionen Euro, die der Holding Graz wieder nicht für den öffentlichen Verkehr überwiesen wurden. Nachhaltige Trendwende zum Positiven? – Leider eher auch nicht.

Nur halb so viele Schulden gemacht wie im Vorjahr? Stimmt – waren aber immer noch 70 Millionen Euro.

Also alles nur ein Potemkinsches Dorf. Nein – auch nicht! Das Jahr 2022 war zum Glück viel besser als geplant. So konnten die Mehreinnahmen genutzt werden, um die überzogenen Konten der Stadt wieder auszugleichen. Das gibt der Stadt im Bereich der Liquidität mehr Reaktionsmöglichkeiten. Insgesamt gibt das Ergebnis des Jahres 2022 der Stadt Graz die Möglichkeit, das Jahr 2023 zu nutzen, um Reformen zu beginnen und den Haushalt nachhaltig zu sanieren und gleichzeitig die für eine lebenswerte Stadt notwendigen (!) Investitionen vorzunehmen. So wenig es aufgrund der



Mag. Hans-Georg Windhaber, MBA

vorliegenden Zahlen Grund zum Jubeln gibt, so wenig gibt es Grund, den Kopf in den Sand zu stecken. Das Ergebnis gibt die Zeit, mit harter Arbeit die finanzielle Trendwende zu schaffen – und deshalb ist es ein gutes Ergebnis.

Stellungnahme 1

## Fotonachweise

Cover (von links):	Stadt Graz/Pichler (1, 2), Fischer (3), photo 5000- www.fotolia.com (4)
Seite 3:	Opernfoto
Seite 37:	Eigene Darstellung. Die Zahlen der Jahre 2020 bis 2021 stammen von KDZ- Zentrum für Verwaltungsforschung, Offener Haushalt, <a href="https://www.offenerhaushalt.at">https://www.offenerhaushalt.at</a> , abgerufen am 31.01.2023. Die Zahlen für das Jahr 2022 waren nur für Graz verfügbar und stammen aus dem Rechnungsabschluss 2022 der Stadt Graz.
Seite 38:	Eigene Darstellung. Die Zahlen der Jahre 2019 bis 2021 stammen von KDZ- Zentrum für Verwaltungsforschung, Offener Haushalt, <a href="https://www.offenerhaushalt.at">https://www.offenerhaushalt.at</a> , abgerufen am 31.01.2023. Die Zahlen für das Jahr 2022 waren nur für Graz verfügbar und stammen aus dem Rechnungsabschluss 2022 der Stadt Graz.

## Abkürzungsverzeichnis

bzw.	beziehungsweise	StRH	Stadtrechnungshof
ESVG 2010	Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen	usw.	und so weiter
FH	Fachhochschule	VFV 2	aktuell gültiger Verkehrsfinanzierungsvertrag zwischen der Stadt Graz und der Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH
GUF	Grazer Unternehmensfinanzierungs GmbH		
KDZ	Zentrum für Verwaltungsforschung	VRV 2015	Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015
KFA	Krankenfürsorgeanstalt der Stadt Graz		
MFP	Mittelfristige Finanzplanung		
MVAG	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen		
SAP	Software der SAP AG, Walldorf/ Deutschland		
Statut	Statut der Landeshauptstadt Graz 1967		

# Zusammenfassung

## Ergebnisrechnung

Das Jahr 2022 war durch eine hohe Inflationsrate geprägt, welche sich stärker auf die Erlöse auswirkte als auf die Aufwendungen. Dies schlug sich in einer Ergebnisverbesserung gegenüber dem Vorjahr nieder. Hinzu kam eine ergebniswirksame (aber nicht finanzierungswirksame) Auflösung von Rückstellungen im Bereich der Pensionen in der Höhe von rund 482 Millionen Euro, welche schlussendlich für das hohe positive Nettoergebnis ausschlaggebend war.

Die Annahmen des Voranschlags 2022 erwiesen sich als zu pessimistisch: Die beiden oben genannten Gründe führten zu deutlich besseren Ergebnissen als ursprünglich geplant.

Die Umstellung der städtischen Budgetierung und Rechnungslegung auf ein System von drei Haushalten per 1. Jänner 2020 ermöglichte im Ergebnishaushalt sowie im Vermögenshaushalt keine langfristigen Vergleiche. Somit standen den Leser:innen des Rechnungsabschlusses 2022 in diesen Bereichen nur die Abschlusswerte der Vorjahre 2020 und 2021 als Vergleichswerte zur Verfügung. Diese Vergleichswerte waren allerdings von direkten und indirekten Effekte der Pandemie beeinflusst.

Die Stadt Graz schloss das Jahr 2022 – im Gegensatz zu beiden Vorjahren – mit einem (buchhalterischen) positiven **Nettoergebnis** ab. Die Stadt Graz erwirtschaftete (aufgrund der Logik der Buchhaltung) zwischen 1. Jänner und 31. Dezember 2022 um 523 Millionen Euro mehr als sie finanzielle Ressourcen verwendete.

Die Nettoergebnisquote betrug (vorwiegend aufgrund dieser Auflösung von Rückstellungen im Bereich der Pensionen) 42,3%. Somit konnten die laufenden Erträge die laufenden Kosten und den Wertverzehr der Infrastruktur leicht decken.

## Vermögensrechnung

Das **Nettovermögen** („Eigenkapital“) der Stadt Graz erhöhte sich aufgrund des hohen positiven Nettoergebnisses deutlich und betrug zum 31. Dezember 2022 rund 713 Millionen Euro. Die Eröffnungsbilanz zum 1. Jänner 2020 hatte rund 351 Millionen Euro ausgewiesen. Die Nettovermögensquote („Eigenkapitalquote“) drückte aus, wie weit eigene Mittel das Vermögen finanzieren konnten. Sie betrug zum Abschlussstichtag 31. Dezember 2022 19,3%. Der Stand der langfristigen Finanzschulden der Stadt Graz wuchs auf 1,56 Milliarden Euro an. Zum 31. Dezember 2022 wies die Stadt geringe kurzfristige Finanzschulden (0,54 Millionen Euro) zur Sicherung der Liquidität aus.

## Finanzierungsrechnung

Die **Finanzierungsrechnung** des Jahres 2022 zeigte einen deutlich positiven Geldfluss aus der operativen Gebarung (Saldo 1) in Höhe von rund 151 Millionen Euro. Der Saldo 1 konnte auch die Auszahlungen für die Tilgungen decken. Die Quote der Freien Finanzspitze gab den Spielraum für investive Vorhaben oder außerplanmäßige Tilgungen an. Sie war mit 14,6% deutlich positiv. Darüber hinaus konnte die Freie Finanzspitze die für den Erhalt des bestehenden Kapitals notwendigen Mindestinvestitionen in Höhe der planmäßigen Abschreibungen decken.

Die Stadt Graz wies im Jahr 2022 keine Auszahlungen aus dem Verkehrsfinanzierungsvertrag 2 (VFV 2) mit der Holding Graz aus, da keine Zahlungen budgetiert und geleistet worden waren. Dies verbesserte den Finanzierungshaushalt um zumindest 50 Millionen Euro.

Im Jahr 2022 betrug der Geldabfluss aus der investiven Gebarung rund 116 Millionen Euro. Rund 20 Millionen Euro davon betrafen Zuschüsse der Stadt Graz zur Stärkung des Eigenkapitals der Grazer Unternehmensfinanzierungs GmbH (GUF).

## Ziel und Aufbau des Berichtes

Dieser Bericht gibt die Ergebnisse der Analyse des städtischen Rechnungsabschlusses 2022 wieder. Die Analyse des Rechnungsabschlusses durch den StRH erhöhte durch Erläuterungen und Visualisierungen Verständnis und Klarheit für die Mitglieder des Gemeinderates, aber auch für die Bürger:innen der Stadt Graz. Budgetvollzug sowie Mittelherkunft und -verwendung der Stadt Graz im Jahr 2022 sollten durch den gegenständlichen Bericht nachvollziehbar und diskutierbar werden.

Der Bericht ergänzte die beiden folgenden Veröffentlichungen des StRH:

- „Vorkontrolle des Rechnungsabschlusses 2022 (VRV) – Prüfteil“  
Dieser Bericht gab Auskunft über die Vollständigkeit, Rechts- und Ordnungsmäßigkeit sowie rechnerische Richtigkeit des städtischen Rechnungsabschlusses 2022. Er unterstützte die Kontrolltätigkeit des Gemeinderates.

- „Vorkontrolle des Rechnungsabschlusses 2022 (konsolidiert)“  
Der konsolidierte Rechnungsabschluss vereinte die gemeinsame Betrachtung der Stadt Graz und ihrer Beteiligungsunternehmen – das „Haus Graz“. Er ergänzte den vorliegenden Analyseteil um die Perspektive auf das Haus Graz. Damit unterstützte er die Gesamtsteuerung des Hauses Graz.

Die Finanzdirektion übermittelte ihre Stellungnahme zu den beiden Teilen am 29. März 2022. Die Anmerkungen arbeitete der StRH in den Bericht wortwörtlich ein.

## Aufbau und Inhalt des Rechnungsabschlusses

Die Stadt Graz veröffentlichte ihren jährlichen Rechnungsabschluss nach Beschlussfassung im Gemeinderat im Internet.

Im Einklang mit den Grundsätzen der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) gliederte sich der Grazer Rechnungsabschluss in einen Hauptteil und in die als Beilagen bezeichneten Anlagen.

Der Hauptteil des Grazer Rechnungsabschlusses stellte die drei zentralen Haushalte der Stadt Graz dar. Es handelte sich um den Ergebnishaushalt (Anlagen 1a und 1b), den Finanzierungshaushalt (Anlagen 2a und 2b) sowie den Vermögenshaushalt (Anlage 5). Diese drei Komponenten griffen ineinander und bildeten die finanzielle Lage der Stadt Graz umfassend ab. Für den Ergebnis- und Finanzierungshaushalt erfolgte darüber hinaus eine weitere Untergliederung nach Ansatzgruppen (Anlage 3) und Fonds (Anlage 4). Ansatzgruppen

stellten funktionale Bereiche der öffentlichen Daseinsvorsorge dar, Fonds untergliederten die Ansatzgruppen.

Der Hauptteil wies Werte für den Rechnungsabschluss und den Voranschlag aus.

Die Beilagen zum Rechnungsabschluss rückten Details der drei Haushalte in den Fokus. Dadurch waren spezifische Analysen möglich.

# Die drei Haushalte des öffentlichen Rechnungswesens

Das seit 1. Jänner 2020 neue Buchführungssystem bestand aus drei miteinander in Beziehung stehenden Komponenten.

Die drei Komponenten vereinten alle Vorteile des kameralen und des kaufmännisch-doppelten Buchführungssystems:

1. Komponente: der **Finanzierungshaushalt**. Diese Komponente war eine direkte Geldflussrechnung und somit der kameralen Haushaltsführung ähnlich; ihre Stärke war eine gute Budgetierungs- und Planungsfähigkeit.
2. Komponente: der **Ergebnishaushalt**. Diese Komponente brachte die Stärken einer Gewinn- und Verlustrechnung in das System ein. Sie stellte die Aufwendungen und Erträge eines Jahres dar und grenzte den Wertzuwachs bzw. -verlust des Jahres klar gegenüber anderen Perioden ab.

3. Komponente: der **Vermögenshaushalt**. Diese Komponente spiegelte die Bilanz der doppelten Buchführung wider. In ihr fand die Ermittlung des Nettovermögens zu einem bestimmten Stichtag (Jahresende) statt. Das Nettovermögen trug die Ergebnisse sämtlicher Vorjahre in sich.

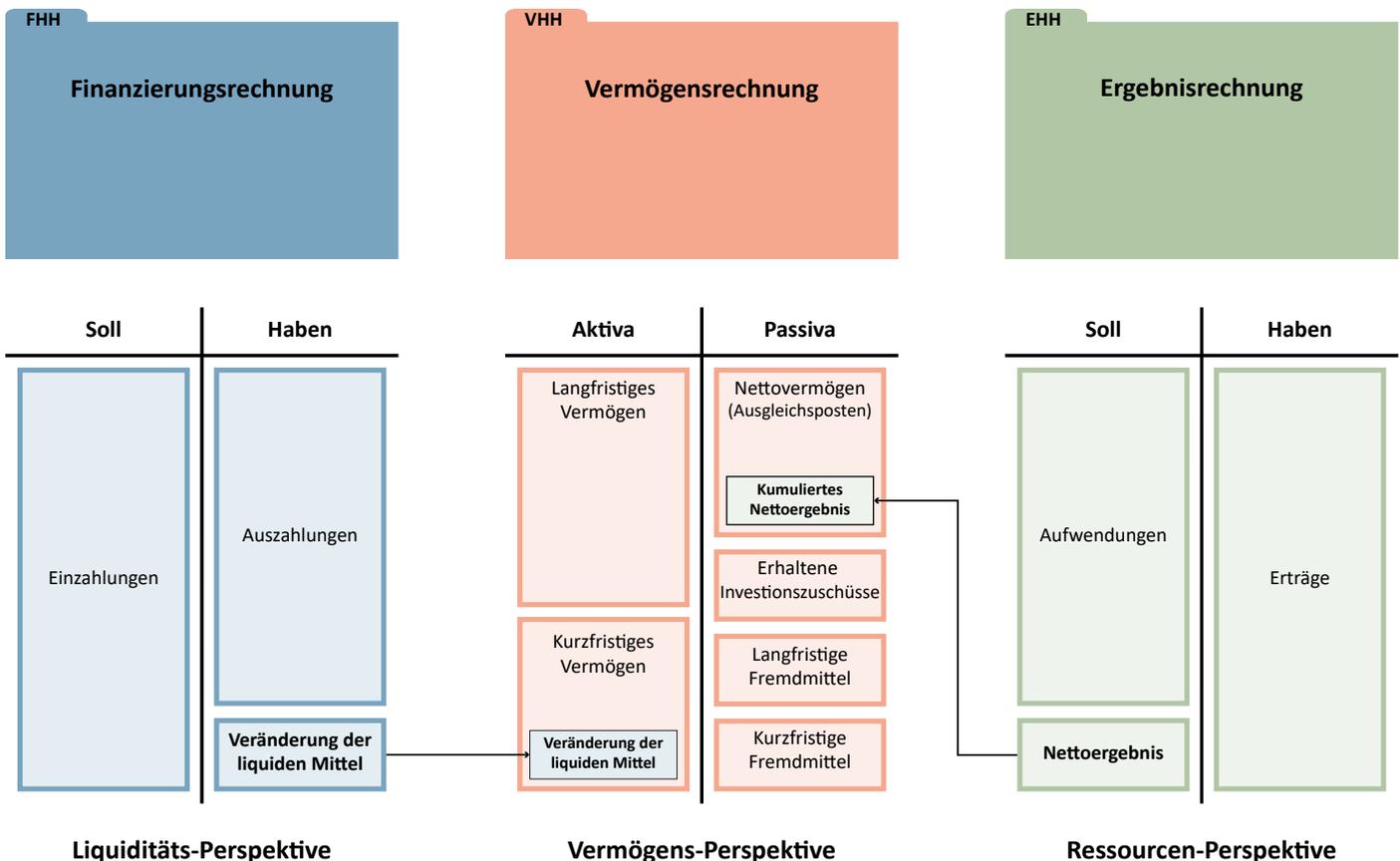
Diese drei Komponenten bzw. Haushalte waren miteinander verknüpft. Das machte sie zu einem einheitlichen, integrierten System – einem Drei-Komponenten-Buchführungssystem.

Die im **Finanzierungshaushalt** (Finanzierungsrechnung) dargestellte bzw. errechnete „Veränderung der liquiden Mittel“ schlug sich im **Vermögenshaushalt** in der Veränderung der Zahlungsmittelkonten, der aktiven Finanzinstrumente und der Finanzierungen nieder.

Der Saldo von Aufwendungen und Erträgen in der Ergebnisrechnung

(**Ergebnishaushalt**) erklärte die Veränderung des Nettoergebnisses in der Vermögensrechnung. In der Vermögensrechnung sammelten sich sämtliche Jahresergebnisse im Nettovermögen an.

## Rechnerischer Zusammenhang der Drei-Komponenten-Rechnungen



## Ergebnishaushalt

Die Stadt Graz erwirtschaftete zwischen 1. Jänner und 31. Dezember 2022 um 523 Millionen Euro mehr als sie finanzielle Ressourcen verbrauchte. Somit verzeichnete die Stadt Graz im Jahr 2022 erstmals seit Einführung der VRV 2015 ein positives Nettoergebnis.

Das auffallend hohe Nettoergebnis erklärte sich wie folgt: Eine ergebniswirksame (aber nicht finanzierungswirksame) Auflösung von Rückstellungen im Bereich der Pensionen in der Höhe von rund 482 Millionen Euro war überwiegend ausschlaggebend für das hohe positive Nettoergebnis (rund 523 Millionen Euro) im Ergebnishaushalt des Jahres 2022. Diese Auflösung von Rückstellungen resultierte aus einer Neuberechnung der Höhe der Pensionsrückstellungen aufgrund gestiegener Zinssätze: Steigen Zinssätze, so muss man heute weniger Geld „zur Seite legen“ um später einmal über einen bestimmten Betrag zu verfügen, da höhere Zinsen in den später verfügbaren Betrag einfließen. Rückstellungen spiegeln den heute „zur Seite gelegten“ Betrag wider, sind daher gesunken und waren ertragswirksam aufzulösen.

Derartige jährliche Sondereffekte machen den Vergleich einzelner Jahresergebnisse nahezu unmöglich. Damit verlor der Ergebnishaushalt den Charakter einer Kennzahl zur Beurteilung der Nachhaltigkeit der Gebarung.

Selbst ohne diesen Effekt aus der Auflösung von Rückstellungen (482 Millionen Euro) war das Nettoergebnis positiv. Eine Ursache dafür war – wie auch im Abschnitt Finanzierungshaushalt anhand des Geldflusses erläutert – die hohe Inflationsrate des Jahres 2022: Diese wirkte sich stärker auf die städtischen Erlöse als auf die Aufwendungen aus.

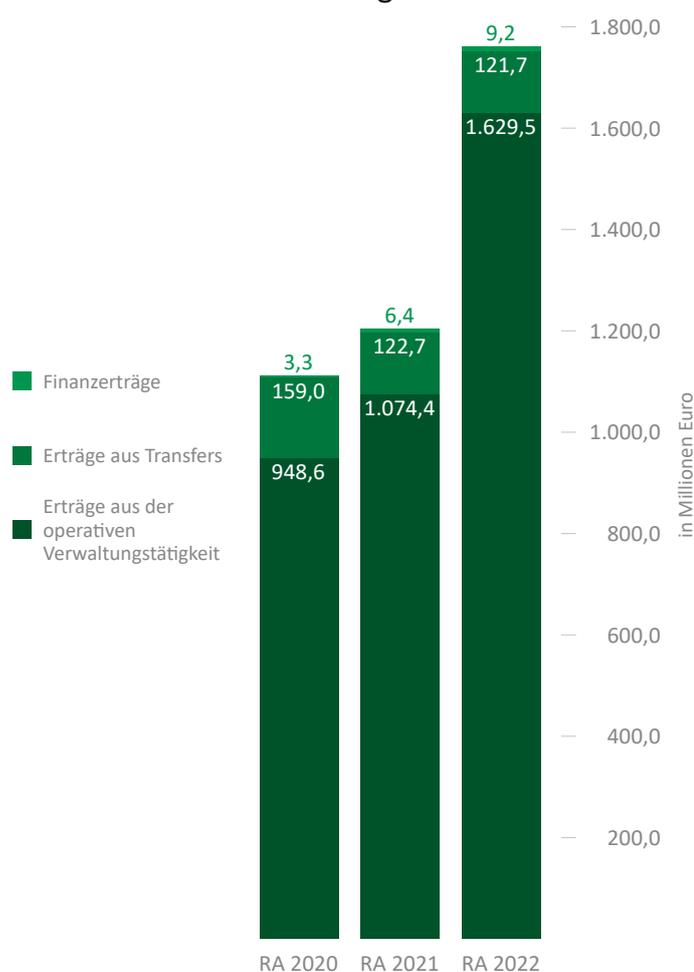
Der Ergebnishaushalt war mit der Gewinn- und Verlustrechnung in der unternehmerischen doppelten Buchhaltung vergleichbar. Der Ergebnishaushalt zeigte, ob die Leistungen der Gemeinde und die dazu erforderliche Infrastruktur durch Erlöse getragen wer-

den konnten oder nicht. Dabei waren Aufwendungen und Erlöse periodengenau verbucht. Das bedeutete, dass der Ressourcenverbrauch und -zufluss unabhängig von Zahlungszeitpunkten gegenübergestellt waren.

Im Jahr 2022 standen Aufwendungen in Höhe von rund 1.237 Millionen Euro den Erlösen in Höhe von rund 1.760 Millionen Euro gegenüber. Entnahmen von und Zuführungen an Haushaltsrücklagen erfolgten etwa in gleicher Höhe. Somit betrug das Nettoergebnis nach Berücksichtigung der Rücklagenbewegungen 523 Millionen Euro. Die Stadt Graz hatte damit buchhalterisch zwischen 1. Jänner und 31. Dezember 2022 mehr finanzielle Ressourcen erwirtschaftet als verwendet.

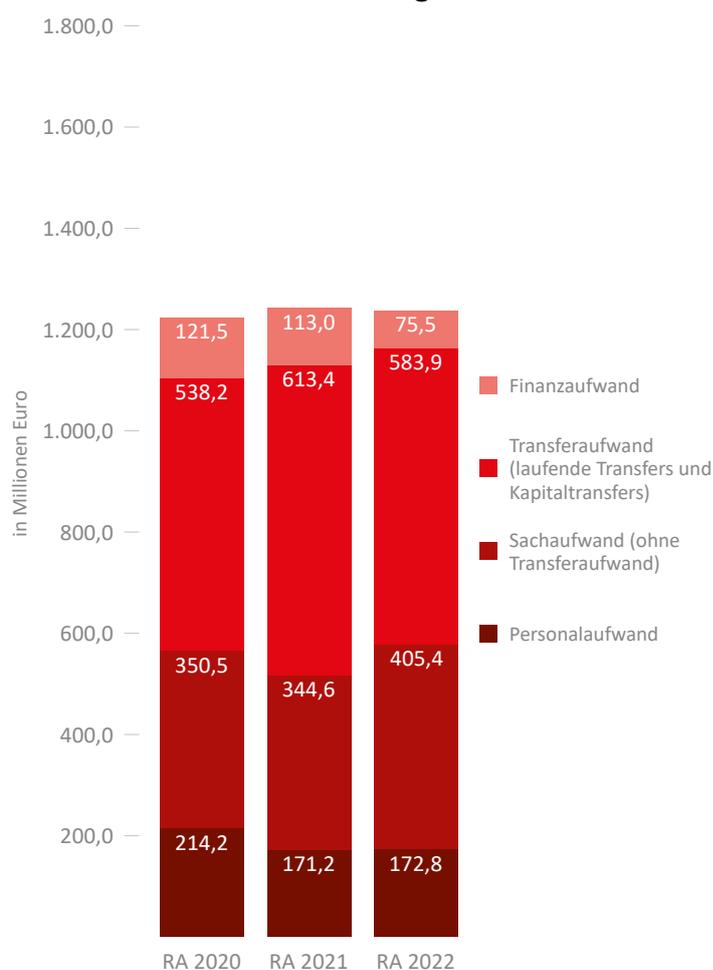
Die größte Erlösposition stellte, wie in den Vorjahren, Erlöse aus Ertragsanteilen dar. Im Jahr 2022 erhielt die Stadt Graz rund 457 Millionen Euro Ertrags-

### Erträge



anteile aus dem Finanzausgleich. Der Finanzausgleich war ein gesetzlich normierter Mechanismus, der das Steueraufkommen der Republik Österreich auf Bund, Länder und Gemeinden aufteilte. Die Veränderung zum Vorjahr war stark von der Covid-19-Pandemie, einer Erholung der Wirtschaftsleistung im Verhältnis zum Vorjahr sowie Unterstützungsmaßnahmen für Gemeinden im Finanzausgleich geprägt. Im selben Zusammenhang stand auch die Verbesserung der Kommunalsteuer, die unter Erträgen aus eigenen Abgaben abgebildet war. Die Kommunalsteuer stieg von rund 148 Millionen Euro im Vorjahr auf rund 160 Millionen Euro in 2022 an.

## Aufwendungen



Finanzierungshaushalt jeweils in zwei unterschiedlichen Versionen dar. Eine Version inklusive interne Vergütungen, die andere bereinigt um diese. Interne Vergütungen waren Entgelte für tatsächlich erbrachte Leistungen durch Teile der Stadtverwaltung, die als wirtschaftliche Unternehmung, Betrieb oder betriebsähnliche Einrichtung anzusehen waren. Die internen Vergütungen betragen im Jahr 2022 rund 62 Millionen Euro. Die größten Positionen waren, wie in den Vorjahren, Leistungen der Stadtverwaltung als Overhead für die Betriebe der Abwasserbeseitigung und der Müllbeseitigung. Hierfür fielen 2022 insgesamt rund 59 Millionen Euro an. Eine Umstellung der Berechnungsmethode verursachte in diesen Bereichen einen Anstieg der internen Vergütung von rund 10,5 Millionen Euro im Vorjahr auf rund 59 Millionen Euro im Jahr 2022.

Die mit rund 584 Millionen Euro größte Aufwandsposition, der Transferaufwand beinhaltet vorwiegend Aufwendungen der sozialen Wohlfahrt sowie Pensionen und Ruhebezüge für städtische Beamt:innen (128,8 Millionen) und Förderungen.

Der Ergebnishaushalt wies für den Transferaufwand an Beteiligungen im Jahr 2022 rund 41 Millionen Euro aus. Mit rund 20 Millionen Euro war die größte Position der Gesellschafterzuschuss der Stadt Graz an die Bühnen Graz. Die nächstgrößten Positionen betrafen einen Zuschuss an das Stadtmuseum Graz in Höhe von rund 3,1 Millionen Euro sowie an die Stadion Liebenau GmbH in Höhe von rund 3,0 Millionen Euro.

Unter Transferaufwand an Beteiligungen wären auch Zahlungen der Stadt Graz unter dem Titel des aktuellen Verkehrsfinanzierungsvertrages (VFV 2) für den Öffentlichen Personennahverkehr zu

verbuchen. Für die Jahre 2020, 2021 aber auch 2022 leistete die Stadt Graz hierfür jedoch keine Zahlungen. Die Holding Graz löste – wie in den Vorjahren – Kapitalrücklagen zur Abdeckung der Verluste aus dem Öffentlichen Verkehr auf. Geringere Kapitalrücklagen führten im Ergebnishaushalt wiederum zu einer Abwertung dieser Beteiligung.

Der Sachaufwand, mit rund 405 Millionen Euro die zweitgrößte Aufwandsposition, beinhaltet eine Vielzahl von Einzelpositionen. Die größten Einzelposten mit einem Betrag von rund 93 Millionen Euro betraf Service-Level-Agreements (Straßenraum, Abfall, Abwasser sowie Grünraum) mit der Holding Graz- Kommunale Dienstleistungen GmbH im Sinne der Steuerungsrichtlinie.

Die Stadt Graz stellte im Voranschlag und im Rechnungsabschluss sowohl den Ergebnishaushalt als auch den

## Finanzierungshaushalt

Im Jahr 2022 konnte die Stadt Graz mit ihren laufenden Einzahlungen die laufenden Auszahlungen decken und Finanzschulden tilgen. Für Investitionen und zukünftige Tilgungen verblieb ein Guthaben von 125,5 Millionen Euro („freie Finanzspitze“). Sondereffekte verbesserten die freie Finanzspitze einmalig. Der StRH sieht die finanzielle Lage der Stadt Graz daher weiterhin gefährdet.

Mit dem Finanzierungshaushalt stellt die Stadt Graz ihre Geldflüsse dar. Bei Zuflüssen von Geldmitteln handelt es sich um Einzahlungen, bei Abflüssen

um Auszahlungen. Die Differenz aus Einzahlungen und Auszahlungen zeigt die Veränderung der liquiden Mittel. Sind die Einzahlungen größer als die Auszahlungen, erhöht sich der Geldbestand. Übersteigen die Auszahlungen hingegen die Einzahlungen, so verringern sich die städtischen Mittel.

Der Finanzierungshaushalt übernimmt auch eine wichtige Funktion in der Budgetüberwachung: Städtische Budgets (Voranschläge) planen Einzahlungen und Auszahlungen. Die Einhaltung der Budgets überwachen laufende und automatisierte Kontrollen. Beispiels-

weise sind Bestellungen nur dann möglich, wenn entsprechende Budgets im Finanzierungshaushalt bestehen. Überschreitungen von Budgets sind vom Gemeinderat zu genehmigen.

Der Finanzierungshaushalt setzt sich aus vier Teilen zusammen. Jeder dieser Teile stellt einen Kernbereich der städtischen Ein- bzw. Auszahlungen dar.

### Aufbau des Finanzierungshaushalts

Komponente	Kernbereich
Geldfluss aus der operativen Gebarung	„Laufendes Geschäft“ der Stadt
Geldfluss aus der investiven Gebarung	Schaffung, Erhaltung und Veräußerung von Vermögen
Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	Aufnahme, Tilgung und Gewährung von Schulden
Geldfluss aus der nicht-voranschlagswirks. Gebarung	Verwaltung von Geldern Dritter (z.B. Bund, Land)

Im Jahr 2022 lagen die operativen Einzahlungen über den operativen Auszahlungen. Die Stadt Graz konnte mit ihren operativen Einzahlungen ihre operativen Auszahlungen decken.

In der investiven Gebarung waren die Auszahlungen (u.a. Investitionen) höher als die Einzahlungen (u.a. erhaltene Kapitaltransfers). Dieses Bild war aufgrund der städtischen Investitionstätigkeit zu erwarten.

In der Finanzierungstätigkeit lagen die Einzahlungen über den Auszahlungen. Folglich nahmen die Schulden der Stadt Graz im Jahr 2022 weiter zu.

Bei der nicht-voranschlagswirksamen Gebarung übertrafen die Einzahlungen die Auszahlungen. Langfristig gleichen sich die Ein- und Auszahlungen in diesem Bereich aus.

Verschiedene Salden fassen die vier Teile des Finanzierungshaushalts zusammen. Die folgende Darstellung zeigt, wie sich die Salden im Jahr 2022 zusammensetzen. Am Ende steht die Veränderung der liquiden Mittel.

## Gliederung des Finanzierungshaushalts

in Millionen Euro



31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	+	1.215,5	Geldfluss aus der Operativen Gebarung (Saldo 1)	151,4	Netto- finan- zierungs- saldo (Saldo 3)	Geldfluss aus der Vor- anschlags- wirksamen Gebarung (Saldo 5)	Ver- änderung der liquiden Mittel (Saldo 7)
32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	-	1.064,1					
33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	+	62,6	Geldfluss aus der Investiven Gebarung (Saldo 2)	-53,7			
34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	-	116,3					
35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungs- tätigkeit	+	70,0	Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (Saldo 4)				
36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungs- tätigkeit	-	25,9					
41	Summe Einzahlungen aus der Nicht VA- wirksamen Gebarung	+	2.192,6	Geldfluss aus der Nicht-VA-wirksamen Gebarung (Saldo 6)				
42	Summe Auszahlungen aus der Nicht VA- wirksamen Gebarung	-	2.163,8					

## Ansatzgruppen

Die eigenen Gelder der Stadt Graz erfasst der Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 5). Er besteht aus den Geldflüssen der operativen Gebarung, der investiven Gebarung und der Finanzierungstätigkeit.

Für die voranschlagswirksame Gebarung bietet der StRH einen Überblick der Ein- und Auszahlungen nach den österreichweit einheitlichen Ansatzgruppen. Jede der zehn Ansatzgruppen bezeichnet ein übergeordnetes Aktivitätsfeld der Stadt

Graz. Die Ansatzgruppen ermöglichen somit, Schwerpunkte in den städtischen Aktivitäten strukturiert darzustellen.



### 0 - Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung



### 1 - Öffentliche Ordnung und Sicherheit



### 2 - Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft



### 3 - Kunst, Kultur und Kultus



### 4 - Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung



### 5 - Gesundheit



### 6 - Straßen- und Wasserbau, Verkehr



### 7 - Wirtschaftsförderung



### 8 - Dienstleistungen



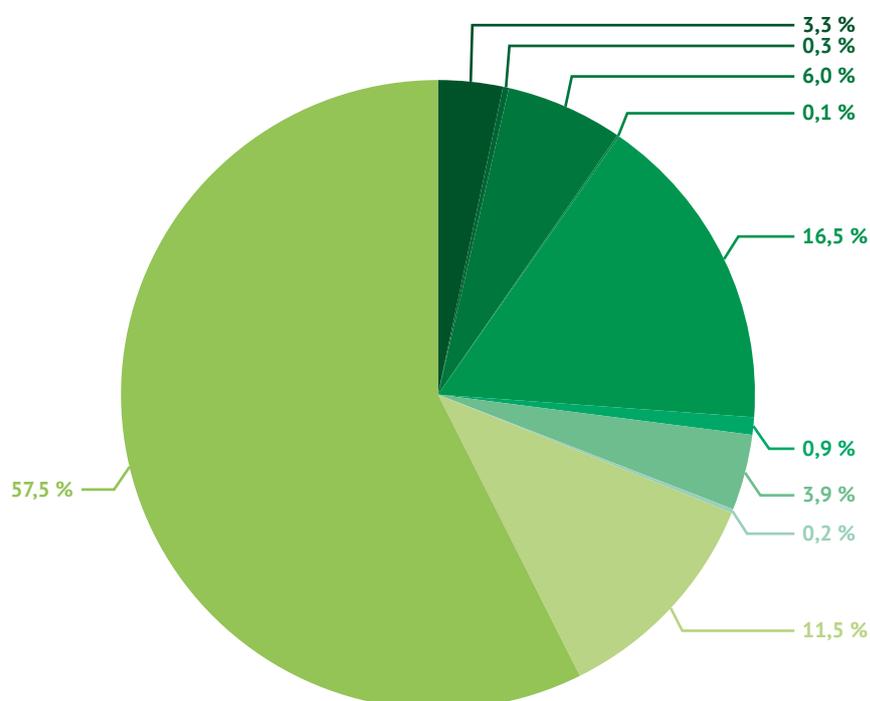
### 9 - Finanzwirtschaft

## Einzahlungen gesamt 2022: 1.348,00 Mio. Euro

Bei den städtischen Einzahlungen waren im Jahr 2022 die folgenden Ansatzgruppen besonders bedeutsam.

- Finanzwirtschaft (Ertragsanteile, Gemeindeabgaben, Bedarfszuweisungen, Darlehen etc.),
- Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung (Kostenbeiträge/Kostensätze, Transfers im Sozialbereich etc.) sowie
- Dienstleistungen (Gebühren für Abwasserbeseitigung, Gebühren für Müllbeseitigung etc.)

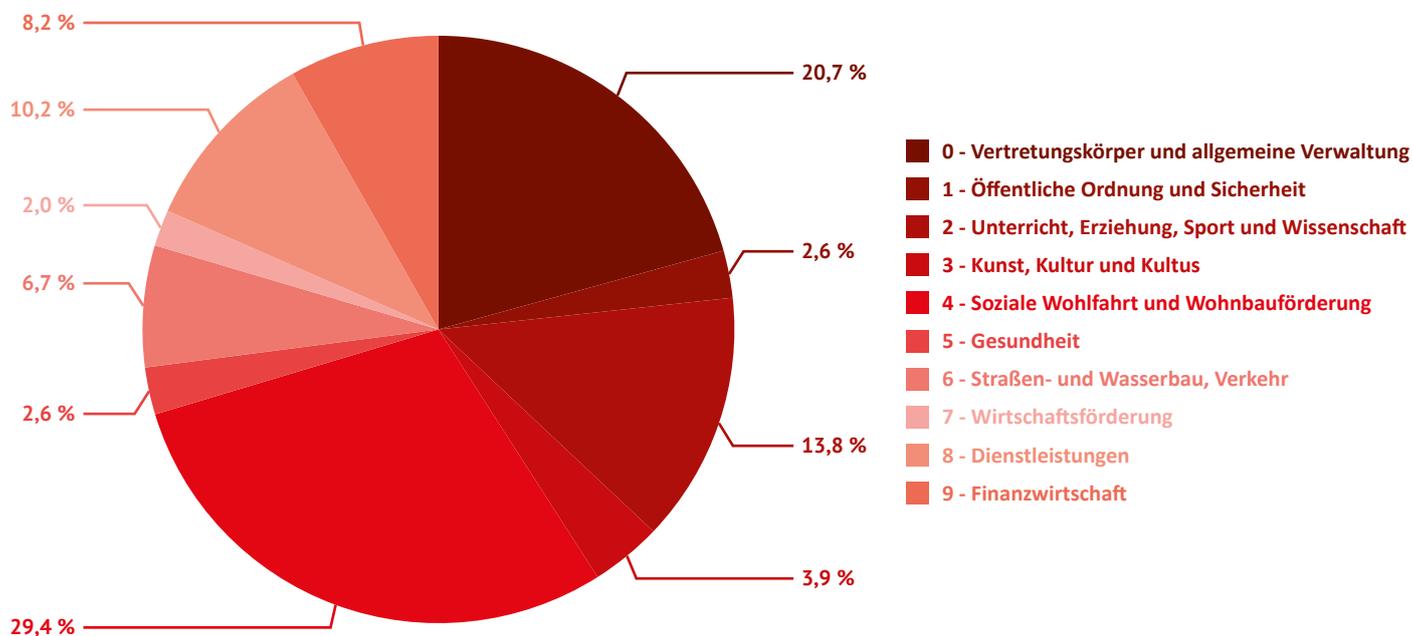
- 0 - Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung
- 1 - Öffentliche Ordnung und Sicherheit
- 2 - Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft
- 3 - Kunst, Kultur und Kultus
- 4 - Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung
- 5 - Gesundheit
- 6 - Straßen- und Wasserbau, Verkehr
- 7 - Wirtschaftsförderung
- 8 - Dienstleistungen
- 9 - Finanzwirtschaft



## Auszahlungen gesamt 2022: 1.205,3 Mio. Euro

Was die Auszahlungen betrifft, traten im Jahr 2022 die folgenden Ansatzgruppen hervor.

- Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung (Transfers, Entgelte im Sozialbereich etc.),
- Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung (Pensionen, Geldbezüge, Auszahlungen der Krankenfürsorgeanstalt etc.) sowie
- Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft (Volksschulen, Kindergärten, Krabbelstuben etc.)



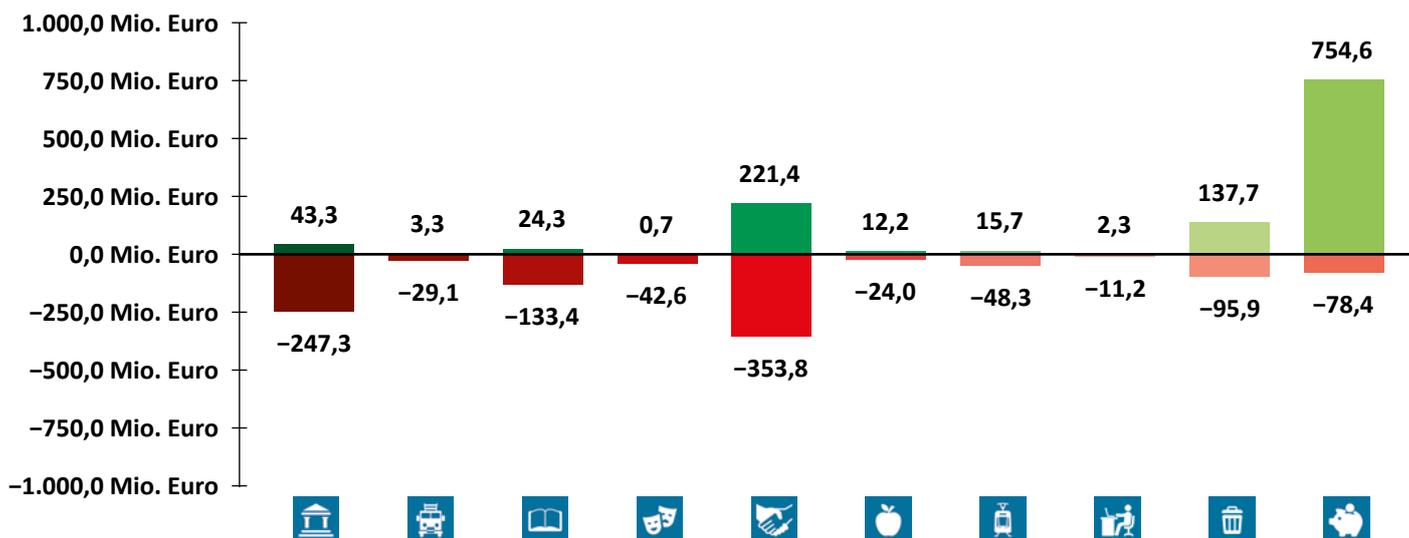
## Geldfluss aus der Operativen Gebarung (Saldo 1), 2022

Im Geldfluss aus der operativen Gebarung stammten die Einzahlungen des Jahres 2022 in erster Linie aus den Ansatzgruppen

- Finanzwirtschaft,
- Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung sowie
- Dienstleistungen.

Die wichtigsten Ansatzgruppen für die Auszahlungen 2022 waren

- Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung,
- Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung sowie
- Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft.



## Geldfluss aus der Investiven Gebarung (Saldo 2), 2022

Im Jahr 2022 investierte die Stadt Graz in erster Linie in den Ansatzgruppen

- Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft,
- Straßen- und Wasserbau, Verkehr,
- Dienstleistungen sowie
- Finanzwirtschaft.



## Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (Saldo 4), 2022

Die Einnahmen in der Ansatzgruppe 2 (45,5 Millionen Euro) waren vorwiegend Kapitaltransfers von Bund und Land für Schulausbauprojekte.

Neue Finanzschulden betrafen im Jahr 2022 in erster Linie die Ansatzgruppen

- Straßen- und Wasserbau, Verkehr,
- Finanzwirtschaft,
- Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft sowie
- Dienstleistungen.





## Aufbau der Finanzierungsrechnung

### Geldfluss aus der Operativen Gebarung (Saldo 1)

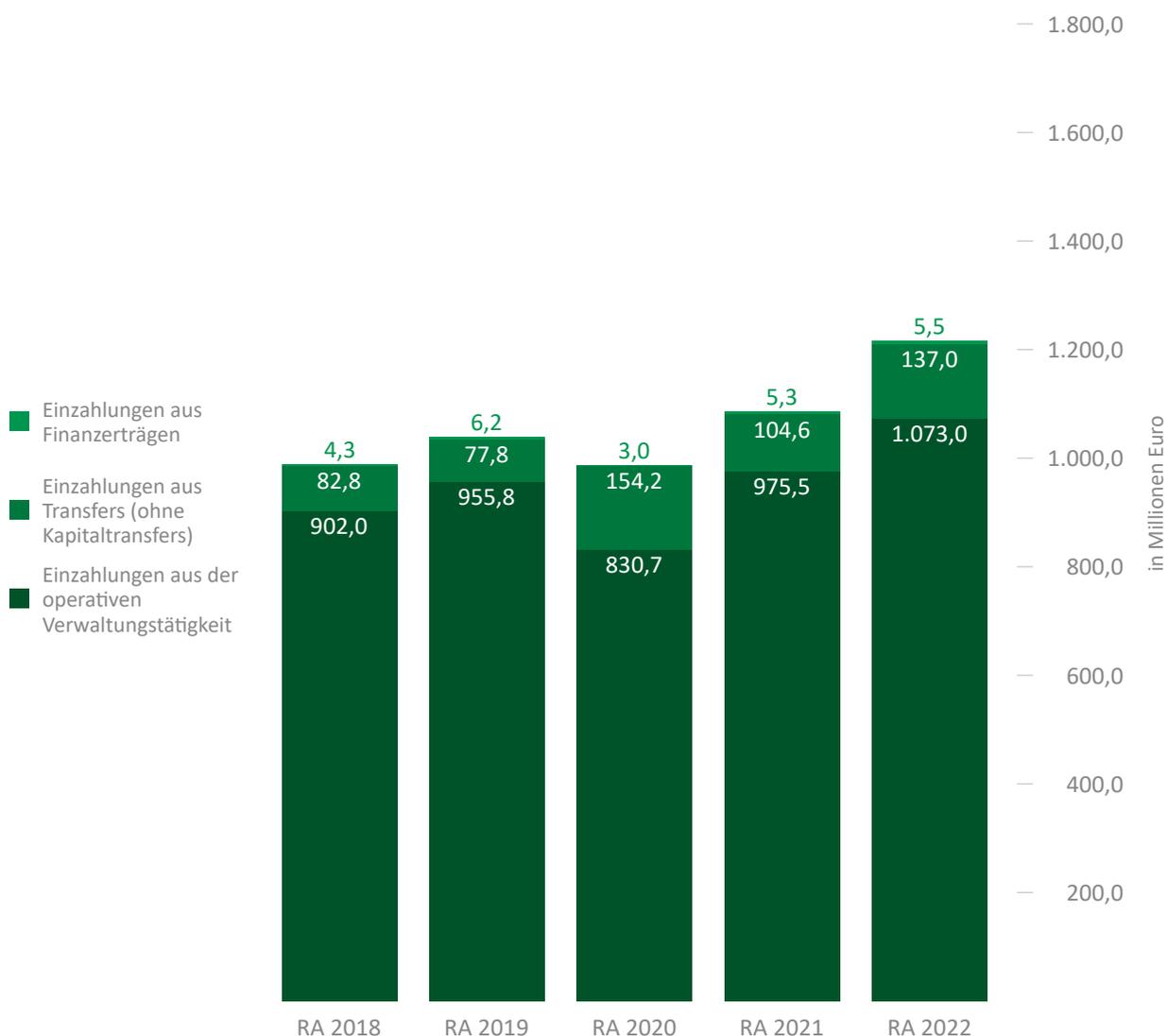
Einzahlungen und Auszahlungen der operativen Tätigkeit bilden den Geldfluss aus der operativen Gebarung (Saldo 1). Im Jahr 2022 war der Saldo 1 positiv. Die Stadt Graz konnte ihren laufenden Betrieb durch laufende Einzahlungen decken. Der verbleibende Betrag von 151,4 Millionen Euro stand zur Tilgung von Schulden bzw. als Eigenmittel für Investitionen zur Verfügung.

Im Jahr 2022 nahm die Stadt Graz im Bereich der operativen Gebarung 1.215,5 Millionen Euro ein. Die Einzahlungen stammten aus der operativen Verwaltungstätigkeit (88,3%), aus Transfers (11,3%) und aus Finanzerträgen (0,5%). Die größten Einzelpositionen stellten Einzahlungen aus Ertragsantei-

len (456,5 Millionen Euro), Einzahlungen aus Leistungen (260,7 Millionen Euro) und Einzahlungen aus eigenen Abgaben (237,0 Millionen Euro) dar.

In den Einzahlungen aus der operativen Gebarung zeigen sich die globalen Krisen der vergangenen Jahre. Aufgrund der Covid-19-Pandemie sanken die Ertragsanteile von 2019 auf 2020. Die Erhöhung der Inflationsrate im Jahr 2022 ließ die Ertragsanteile wiederum stark steigen. Die gesamten Einzahlungen aus der operativen Gebarung stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 12,0%.

### Einzahlungen operative Gebarung

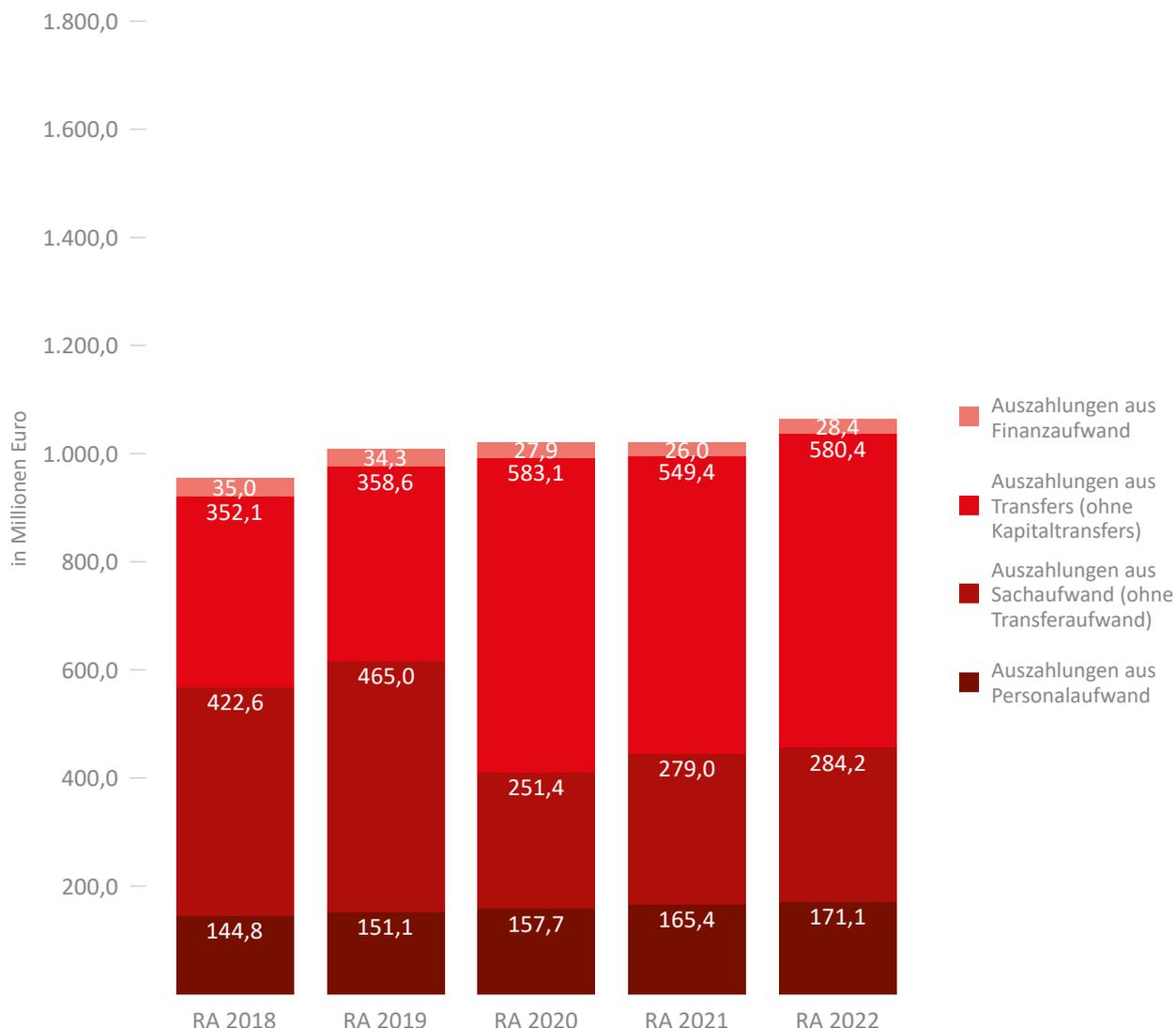


Im vergangenen Jahr gab die Stadt Graz 1.064,1 Millionen Euro für ihren laufenden Betrieb aus. Die Auszahlungen betrafen Transfers (54,5%), den Sachaufwand (26,7%), das Personal (16,1%) und den Finanzaufwand (2,7%). Die bedeutsamsten Komponenten waren Transferzahlungen an Haushalte und Organisationen ohne Erwerbscharakter inkl. Pensionen (437,7 Millionen Euro), Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand inkl. Entgelte für sonstige Leistungen (217,2 Millionen Euro) sowie Auszahlungen für Bezüge, Nebengebühren und Mehrleistungsvergütungen (138,0 Millionen Euro).

Bei den operativen Auszahlungen war zu berücksichtigen, dass die Stadt Graz ab

dem Jahr 2021 keine direkten Zahlungen an die Holding Graz aus dem Verkehrsfinanzierungsvertrag leistete. Dies senkte die operativen Auszahlungen um mindestens 50,0 Millionen Euro pro Jahr. In Summe waren die operativen Auszahlungen weniger volatil als die operativen Einzahlungen. Im Gegensatz zu den Einzahlungen ließ Covid-19 die Auszahlungen nicht sinken. Darüber hinaus stiegen die Auszahlungen im Jahr 2022 lediglich um 4,3%. Mit großen Effekten der hohen Inflationsrate ist somit erst im Jahr 2023 zu rechnen. Darüber hinaus werden künftige Zahlungen für den öffentlichen Verkehr die operativen Auszahlungen erhöhen.

### Auszahlungen operative Gebarung



## Geldfluss aus der Investiven Gebarung (Saldo 2)

Aus den Einzahlungen und Auszahlungen der investiven Tätigkeit setzt sich der Geldfluss aus der investiven Gebarung (Saldo 2) zusammen. Investitionen der Stadt Graz zeigen sich in einem negativen Saldo 2. Somit ist ein negativer Wert nicht zu kritisieren. Zu berücksichtigen ist jedoch, dass Auszahlungen für Investitionen durch Einzahlungen in anderen Bereichen zu decken sind.

Im Jahr 2022 war der Saldo 2 mit -53,7 Millionen Euro negativ.

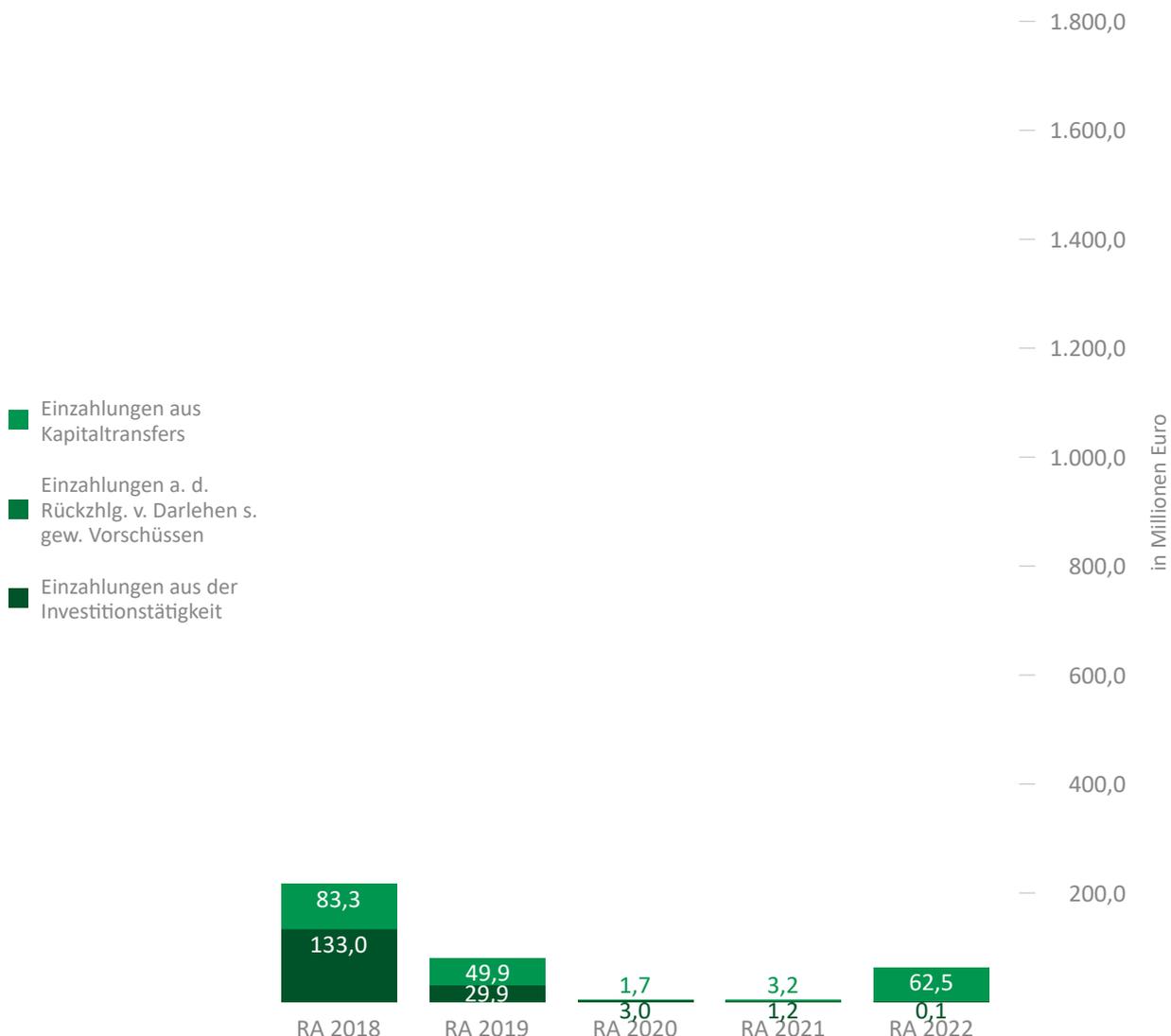
Im Jahr 2022 flossen der Stadt Graz 62,6 Millionen Euro in der investiven Gebarung zu. Dieser Betrag stammte fast ausschließlich aus Kapitaltransfers

(u.a. für Volksschulen und Infrastruktur). Die Kapitaltransfers kamen in erster Linie von Trägern des öffentlichen Rechts.

In den vergangenen Jahren waren die Einzahlungen der investiven Gebarung von den Kapitaltransfers geprägt. Die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit stellten Einmaleffekte dar: Im Jahr 2018 verbuchte die Stadt Graz hohe Einzahlungen ihrer Tochtergesellschaft GBG. Die Einzahlungen standen mit der Rückübertragung von Grundstücken an die Stadt Graz in Verbindung. Im Jahr 2019 erfolgte eine Einzahlung des Eigenbetriebs Wohnen Graz. Diese hing mit der Übertragung von Liegenschaften zusammen. Der Bericht Zustand Haus

Graz – Magistrat beschreibt die Transaktionen im Detail.

## Einzahlungen investive Gebarung



Die Auszahlungen der investiven Gebarung beliefen sich im Jahr 2022 auf 116,3 Millionen Euro. Darin enthalten waren Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit (97,1%), Auszahlungen von gewährten Darlehen (<0,0%) und Auszahlungen aus Kapitaltransfers (2,8%). Die größten Investitionen des Jahres 2022 betrafen einen Zuschuss an die Grazer Unternehmensfinanzierungs GmbH (20,0 Millionen Euro) und das Schulausbauprogramm (GRIPS) (20,0 Millionen Euro).

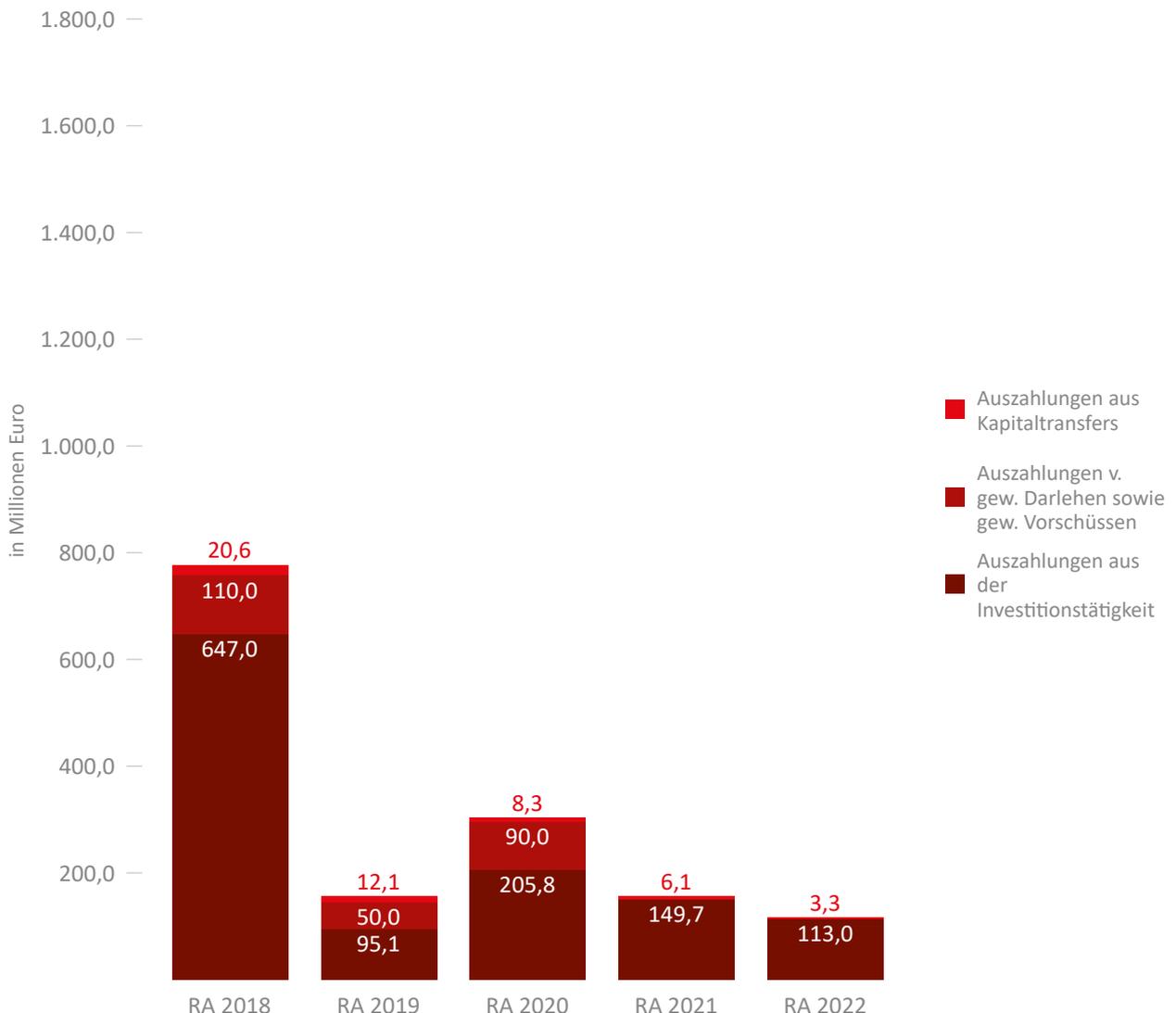
Auch die Auszahlungen der investiven Gebarung enthielten in den vergangenen Jahren Einmaleffekte: Im Jahr 2018 verbuchte die Stadt Graz 523,8

Millionen Euro für die Rückübertragung von 234 Immobilien ihrer Tochtergesellschaft GBG. Darüber hinaus gab sie Darlehen von 110,0 Millionen Euro an die Holding Graz weiter. Die Jahre 2019 und 2020 enthielten weitere Darlehensweitergaben von 50,0 bzw. 90,0 Millionen Euro. Die Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit waren seit dem Jahr 2020 von städtischen Zuschüssen an ihre Enkelgesellschaft GUF geprägt. Die Stadt Graz bezahlte 150,8 Millionen Euro im Jahr 2020, 70,0 Millionen Euro im Jahr 2021 und 20,0 Millionen Euro im Jahr 2022. Aus Sicht des StRH handelte es sich bei der letztgenannten Auszahlung um einen Transfer (aus der operativen Gebarung) und nicht um Investitionen.

Der Umsetzungsgrad der investiven Vorhaben (das Verhältnis Rechnungsabschluss zu Voranschlag der MVAG 34 – Auszahlungen investive Gebarung) betrug im Jahr 2022 rund 71%. Dieser Befund lässt für die kommenden Jahre einen erhöhten Investitionsbedarf erwarten.

Investitionen in das Vermögen der Daseinsvorsorge waren überfällig und daher dringend erforderlich. Zu diesem Schluss kam der StRH in seinem Bericht Investitionen in die Daseinsvorsorge.

### Auszahlungen investive Gebarung



### Nettofinanzierungssaldo (Saldo 3)

Als Nettofinanzierungssaldo fasst der Saldo 3 die Ein- und Auszahlungen der operativen sowie der investiven Gebarung zusammen.

Der Nettofinanzierungssaldo der Stadt Graz wies im Jahr 2022 mit 97,7 Millionen Euro einen positiven Wert auf. Folglich reichten die genannten Ein-

zahlungen aus, um den laufenden Betrieb und die Investitionen zu decken. Dennoch nahm die Stadt Graz für Investitionen neue Schulden auf.

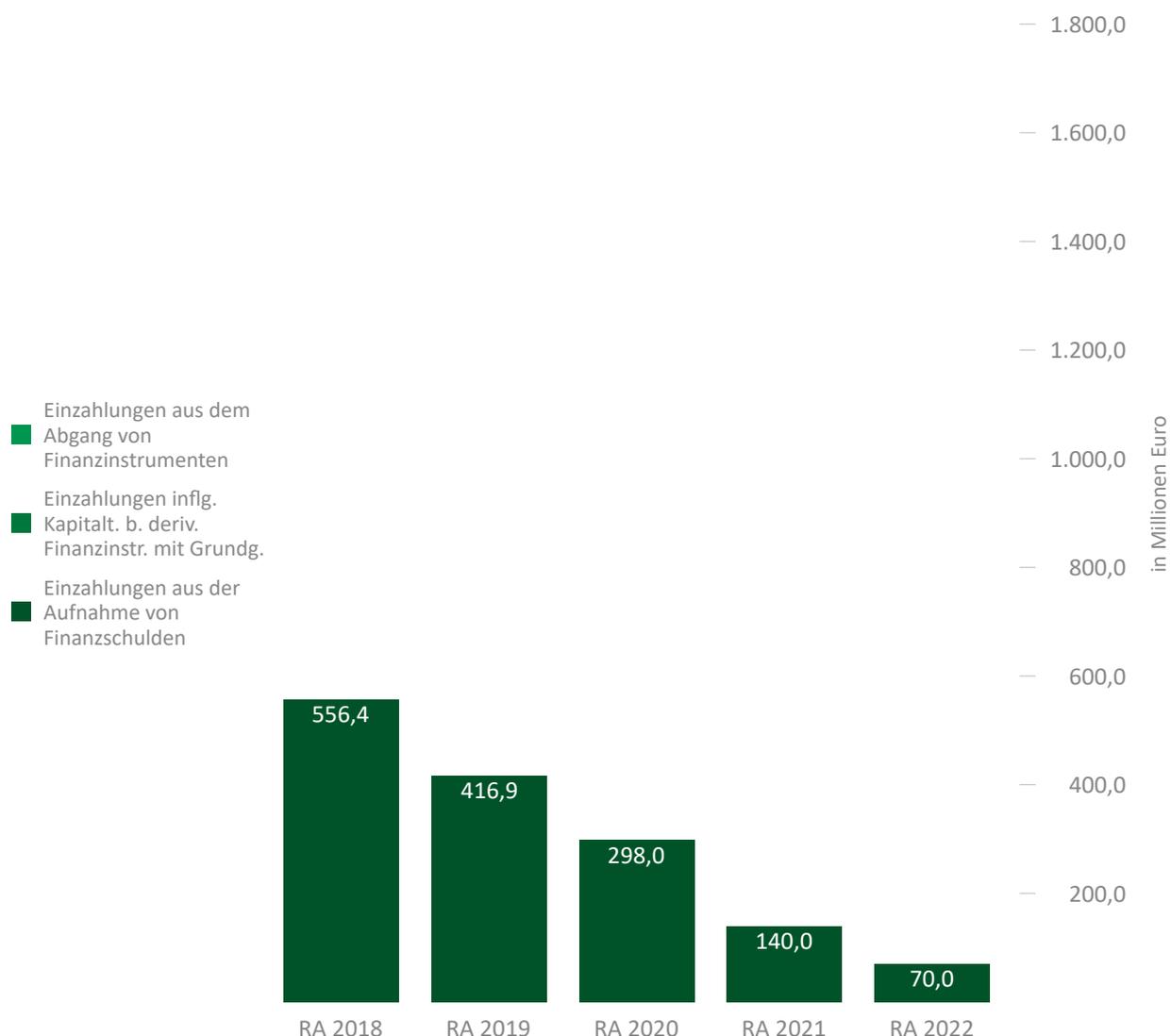
### Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (Saldo 4)

Aus den Einzahlungen und Auszahlungen der Finanzierungstätigkeit bildet sich der Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (Saldo 4). Nimmt die Stadt Graz Fremdmittel (Schulden) auf, führt dies im Saldo 4 zu einer Einzahlung. Die Rückzahlung von Fremdmitteln (Schulden) stellt hingegen eine Auszahlung dar. Im Jahr 2022 nahm der Saldo mit 44,1 Millionen Euro einen positiven Wert an. Dies bedeutet, dass

die Stadt Graz ihren Schuldenstand vergrößerte.

Die Stadt Graz nahm im Jahr 2022 neue Finanzschulden von 70,0 Millionen Euro auf. Die Fremdmittel stammten nahezu ausschließlich von Finanzunternehmen.

### Aufnahme neuer Schulden



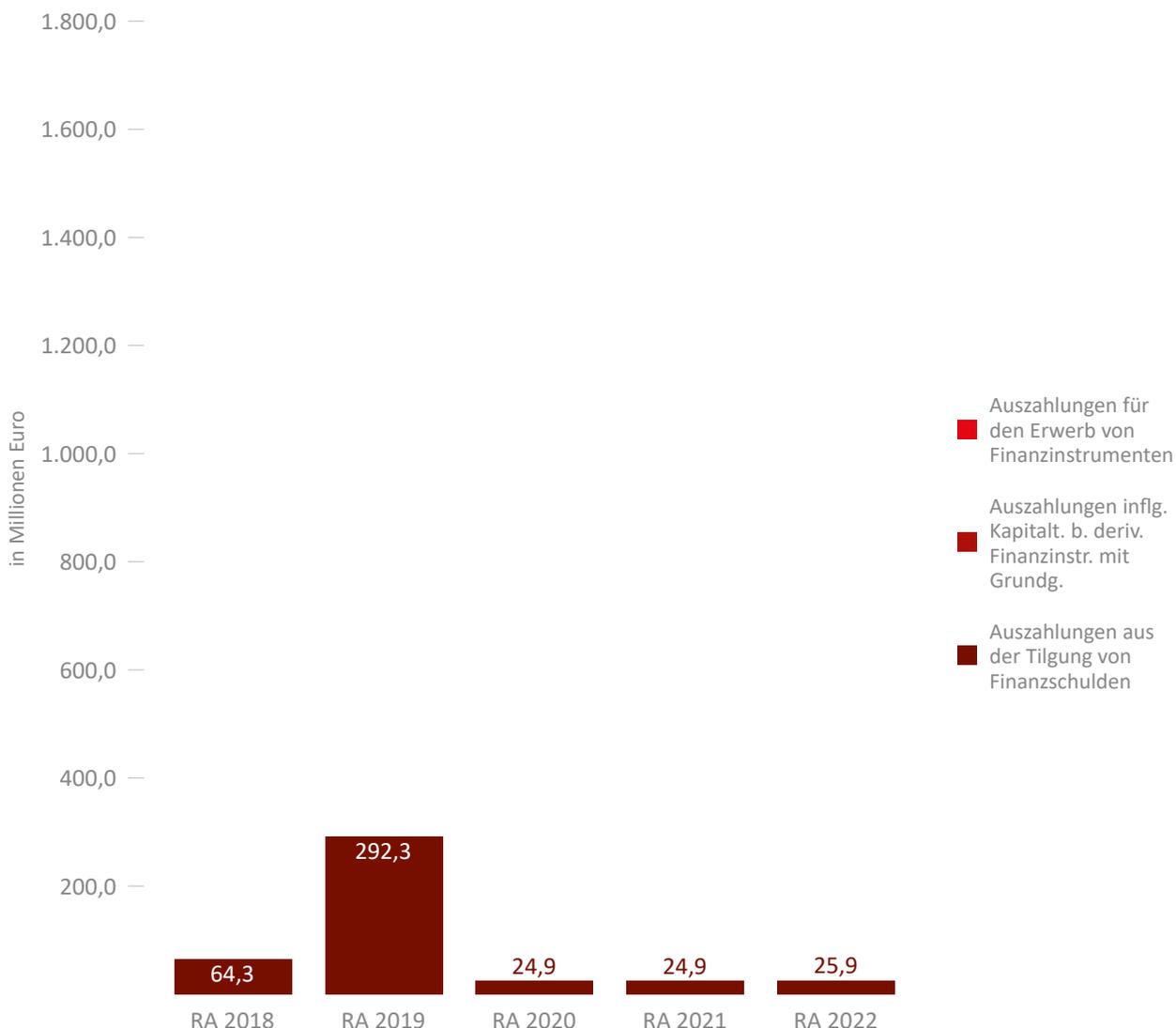
Im Jahr 2022 tilgte die Stadt Graz Finanzschulden in Höhe von 25,9 Millionen Euro. Den Großteil von 16,7 Millionen Euro bezahlte sie an Finanzunternehmen.

Ein Fünfjahresvergleich zeigt, dass die Einzahlungen aus der Aufnahme neuer Finanzschulden einen sinkenden Trend aufwiesen. Die Auszahlungen waren in den vergangenen drei Jahren hingegen nahezu konstant.

Zu berücksichtigen sind einmalige Effekte in den Jahren 2018 und 2019. Die Einzahlungen im Jahr 2018 erfassen dem Umstand, dass die Stadt Graz Finanzschulden der GBG in Höhe von 445,6 Millionen Euro übernahm. Im Jahr 2019 strukturierte die Stadt Graz bestehende Finanzverbindlichkeiten von über 260,0 Millionen Euro um. Für detaillierte Ausführungen zu diesen Transaktionen verweist der StRH auf sei-

nen Bericht Zustand Haus Graz – Magistrat.

## Schuldentilgung



### **Geldfluss aus der Voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 5)**

Der Nettofinanzierungssaldo (Saldo 3) und Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (Saldo 4) bilden gemeinsam den Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 5). Dieser Wert zeigte den gesamten Geldstrom der Stadt Graz.

Der Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung war im Jahr 2022 mit 141,9 Millionen Euro positiv. Folglich

vereinnahmte die Stadt Graz in ihrer voranschlagswirksamen Gebarung mehr finanzielle Mittel als sie ausgab.

Bei der Interpretation des Geldflusses aus der voranschlagswirksamen Gebarung ist jedoch Vorsicht geboten. Sowohl laufende Einnahmen als auch neue Schulden stellen Einzahlungen dar. Aus diesem Grund erlaubt der Saldo 5

keine Schlüsse auf die Nachhaltigkeit des städtischen Finanzierungshaushalts.

### **Geldfluss aus der Nicht-voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 6)**

Die Stadt Graz verwaltet Gelder für Dritte. Dies betrifft beispielsweise Einzahlungen von Umsatzsteuern und die Auszahlungen von Beihilfen im Auftrag des Landes Steiermark. Da auch die nicht-voranschlagswirksame Gebarung die liquiden Mittel der Stadt Graz beeinflusst, ist sie im Rahmen der Finanzierungsrechnung zu berücksichtigen.

Der Geldfluss aus der nicht-voranschlagswirksamen Gebarung nahm im Jahr 2022 einen positiven Wert von 28,8 Millionen Euro an.

Auf die Entwicklung der nicht-voranschlagswirksamen Gebarung hat die Stadt Graz keinen Einfluss. Langfristig ist von einem Ausgleich zwischen positiven und negativen Werten im Saldo 6 auszugehen.

### **Veränderung der liquiden Mittel (Saldo 7)**

Der Saldo 7 fasst die Gesamtveränderung in den liquiden Mitteln der Stadt Graz zusammen. Er bildet die Summe aus allen Ein- und Auszahlungen der operativen und investiven Gebarung, der Finanzierungstätigkeit sowie der nicht-voranschlagswirksamen Gebarung.

Die Veränderung der liquiden Mittel war im Jahr 2022 mit 170,7 Millionen Euro positiv. Die Stadt Graz konnte liquiden Mittel erhöhen.

Die Veränderung der liquiden Mittel gemäß Finanzierungshaushalt muss der Veränderung der liquiden Mittel gemäß Vermögenshaushalt entsprechen. Separat zu berücksichtigen sind hierbei jedoch die überzogenen Konten. Der StRH verweist auf die Verprobung der liquiden Mittel im Rechnungsabschluss der Stadt Graz.

## Nachhaltigkeit des städtischen Finanzierungshaushalts

Die Nachhaltigkeit der städtischen Ein- und Auszahlungen evaluierte der StRH anhand von zwei Kennzahlen. Der StRH

berechnete die Maßzahlen für den Rechnungsabschluss 2022.

### Kennzahlen

in Millionen Euro



Berechnung	RA 2022	Interpretation
+ Einzahlungen Operative Gebarung	1.215,5	<b>Positiver Wert:</b> Die Stadt Graz konnte ihre laufenden Ausgaben durch laufende Einnahmen decken.
- Auszahlungen Operative Gebarung	-1.064,1	<b>Negativer Wert:</b> Die Stadt Graz konnte ihre laufenden Ausgaben durch laufende Einnahmen nicht decken.
<b>= Geldfluss aus der Operativen Gebarung (Saldo 1)</b>	<b>151,4</b>	
- Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	-25,9	<b>Positiver Wert:</b> Die Stadt Graz konnte mit erwirtschafteten Eigenmitteln den laufenden Betrieb finanzieren und Finanzschulden tilgen.
<b>= Freie Finanzspitze</b>	<b>125,5</b>	<b>Negativer Wert:</b> Die Stadt Graz benötigte neue Fremdmittel, um ihren laufenden Betrieb bzw. Verbindlichkeiten aus der Vergangenheit abzudecken.

Im Jahr 2022 erwirtschaftete die Stadt Graz einen positiven Geldfluss aus der operativen Gebarung (Saldo 1) in Höhe von 151,4 Millionen Euro. Folglich konnte die Stadt Graz ihren laufenden Betrieb durch ihre laufenden Einzahlungen decken.

Die freie Finanzspitze war mit 125,5 Millionen Euro positiv. Die Stadt Graz generierte ein „Guthaben“ für notwendige Auszahlungen (Investitionen, zukünftige Tilgungen etc.).

Das Statut der Landeshauptstadt Graz verlangte, dass die freie Finanzspitze positiv war: Für ihren laufenden Betrieb oder die Tilgung von Finanzschulden durfte die Stadt Graz keine neuen Darlehen aufnehmen.

In der freien Finanzspitze des Jahres 2022 waren jedoch zumindest drei Sondereffekte zu berücksichtigen. Alle drei Effekte führten zu wesentlichen und einmaligen Verbesserungen der Kennzahl.

- Die hohe Inflationsrate des Jahres 2022 wirkte stärker auf die städtischen Einzahlungen als auf die Auszahlungen. Der StRH rechnet mit starken Erhöhungen der Auszahlungen in den Folgejahren.
- Die Stadt Graz leistete auch im Jahr 2022 keine direkten Zahlungen an die Holding Graz aus dem Verkehrsfinanzierungsvertrag. Dies verbesserte die freie Finanzspitze scheinbar. Aus Sicht des StRH hatte die Stadt Graz ihren Verpflichtungen aus dem

Verkehrsfinanzierungsvertrag umgehend nachzukommen.

- Zuschüsse der Stadt Graz an ihre Enkelbeteiligung GUF erfasste die Stadt Graz nicht in der operativen Gebarung. Aus Sicht des StRH handelte es sich hierbei jedoch um einen Transfer – und damit als Teil der operativen Gebarung.

Die drei Sondereffekte führten dazu, dass die freie Finanzspitze des Jahres 2022 kein repräsentatives Bild der städtischen Finanzlage zeichnete. Aus Sicht des StRH war die finanzielle Stabilität der Stadt Graz weiterhin gefährdet.

### Kurzfristige Finanzschulden

Am Ende der Finanzierungsrechnung des Rechnungsabschlusses war die erfolgreiche Verprobung des Kassenbestandes mit der buchhalterischen Veränderung der liquiden Mittel dargestellt. Dieser Verprobung war zu entnehmen, dass die Stadt Graz am Anfang des Jahres 2022 Konten bei Kreditinstituten um rund 97,8 Millionen Euro überzogen hatte. Am Ende des Jahres 2022 waren diese überzogenen Konten so gut wie auf Null gestellt (ausgeglichen).

Überzogene Konten flossen in die Nettoschuldenberechnung ein – siehe dazu Kontrollbericht des StRH „Vorkontrolle der konsolidierten Abschlussrechnung 2022“.

Der Ausgleich überzogener Konten reduzierte somit im Jahr 2022 die Nettoschulden in der Höhe von rund 97,8 Millionen Euro. Überzogene Konten werden in der Vermögensrechnung (Passiva) als „Kurzfristige Finanzschulden“ aus-

gewiesen. Die Rückzahlung dieser „Kurzfristigen Finanzschulden“ wird allerdings im Rechnungsabschluss nicht als „Tilgung“ von Schulden dargestellt. Von Tilgung spricht man nur beim Abbau von „Langfristigen Finanzschulden“.

## Mittelfristige Finanzplanung

Im November 2022 warnte der StRH, dass die Zahlungsunfähigkeit der Stadt Graz drohte. Mit Ausübung seiner Warnpflicht wollte der StRH eine gesetzeskonforme mittelfristige Finanzplanung anstoßen.

Den Voranschlag und die mittelfristige Finanzplanung der Stadt Graz vor der Beschlussfassung im Gemeinderat zu prüfen, war keine Aufgabe des StRH. Der im Juni 2022 beschlossene Voranschlag zeigte: Bereits im Jahr 2023 hätten die laufenden Einzahlungen nicht mehr ausgereicht, um die laufenden Auszahlungen und die planmäßigen Tilgungen zu finanzieren. Da die Stadt Graz gemäß ihrem Statut hierfür keine neuen Schulden aufnehmen dürfte, hätte sie sich im bestehenden rechtlichen Rahmen nicht mehr finanzieren dürfen.

Umgehend wies der StRH den zuständigen Stadtsenatsreferenten sowie den Finanzdirektor mündlich darauf hin, dass die mittelfristige Finanzplanung dem Statut nicht entsprach.

Trotz dieser Gespräche erfolgte keine Anpassung der mittelfristigen Finanzplanung. Hierfür hätte der Strategiebericht im September 2022 Gelegenheit geboten. Bis Ende Oktober 2022 legten weder der Finanzdirektor noch der Finanzstadtrat dem StRH einen Plan vor, wie die Stadt Graz liquide bleiben sollte.

Aus diesem Grund sah der StRH die dringende Notwendigkeit, die Grazer Stadtregierung und drei Direktoren zu warnen. In einem vertraulichen Schreiben nahm der StRH auf seine Kontrollen der investiven Vorhaben Bezug. Er kündigte an, diese Kontrollen auszusetzen und lediglich auf die mangelnde Finanzierbarkeit hinzuweisen.

Mit der Ausübung seiner Warnpflicht wollte der StRH eine gesetzeskonforme mittelfristige Finanzplanung und notwendige Reformen anstoßen. Der nunmehr gegenüber dem im Juni beschlossenen Voranschlag wesentlich bessere Rechnungsabschluss war dafür eine gute Basis. Allerdings warnte

der StRH davor, diese Einmaleffekte als ausreichend für die Konsolidierung des Haushalts zu sehen – sie stellen vielmehr die Möglichkeit dar, noch zeitgerecht gegenzusteuern.

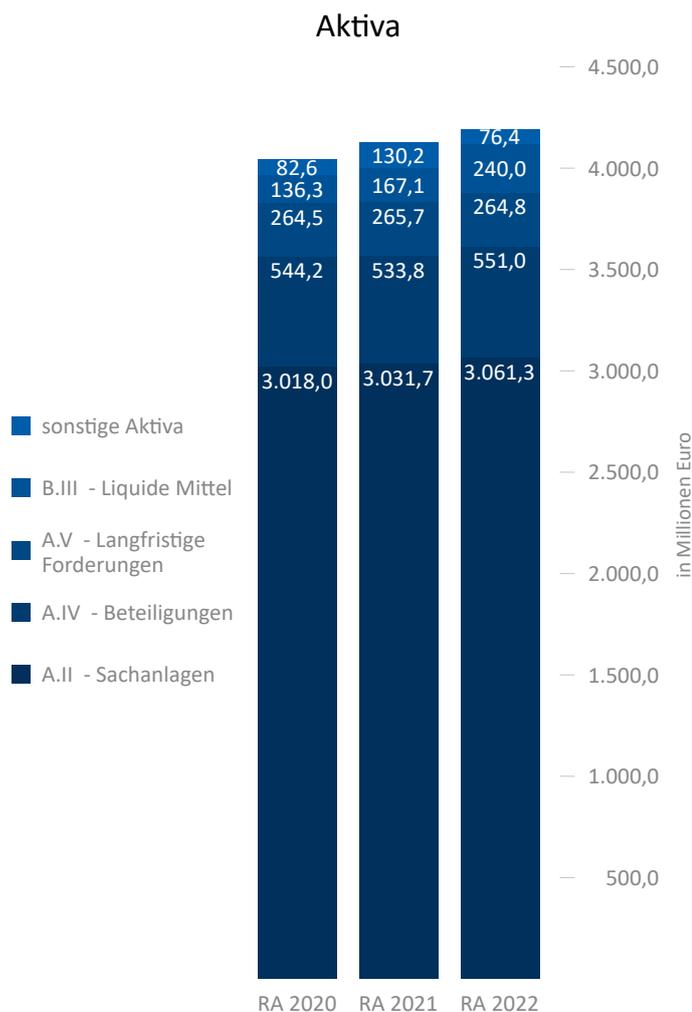


## Vermögenshaushalt

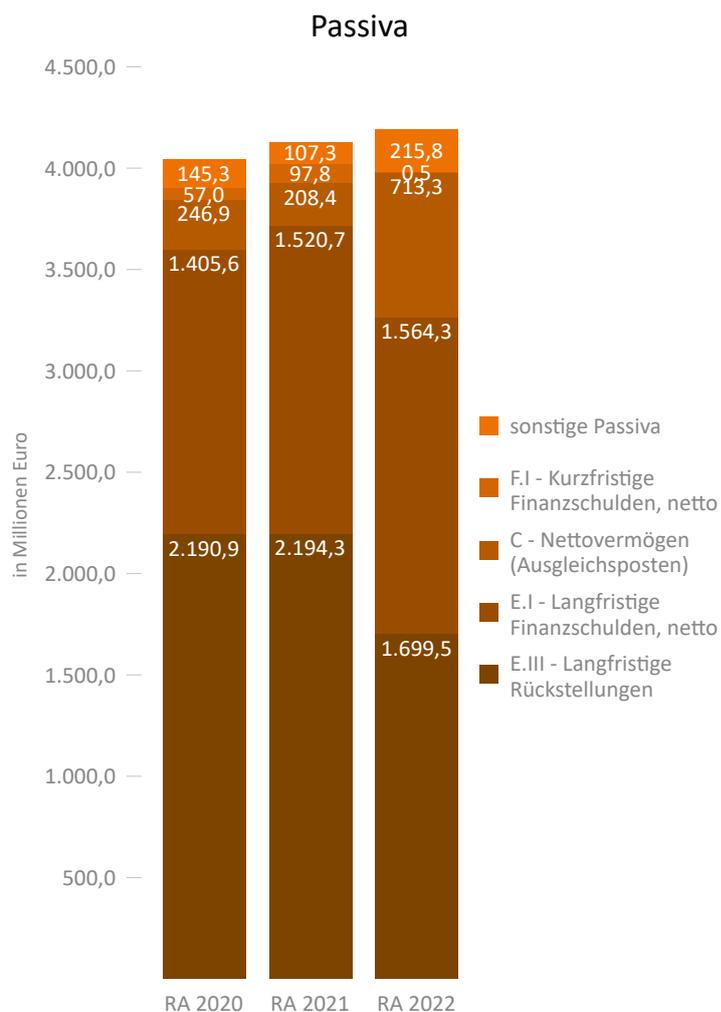
Das Nettovermögen erhöhte sich im Jahr 2022 gegenüber dem Jahr 2021 um 504,9 Millionen Euro. Zum 31. Dezember 2022 betrug es 713,3 Millionen Euro.

Die Vermögensrechnung 2022 bildete die Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Graz ab. Zum 31. Dezember 2022 hatte die Stadt Graz ein Vermögen von 4.193,5 Millionen Euro („Bilanzsumme“). Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich das Gesamtvermögen um 65,1 Millionen Euro. Die Veränderungen der Aktivseite bedingten die Zunahmen bei den liquiden Mitteln mit 73 Millionen Euro, beim Sachanlagevermögen mit 29,6 Millionen Euro, bei den Beteiligungen mit 17,2 Millionen Euro und bei sonstigen mit 0,5 Millionen Euro. Die Abnahme bei den kurzfristigen Forderungen um 55,2 Millionen Euro führten schließlich zur positiven Gesamtveränderung von 65,1 Millionen Euro. Auf der Passivseite kam es zu Veränderungen im gleichen Ausmaß. Dies führte zur Summengleichheit der Aktivseite und der Passivseite der Vermögensrechnung. Der Vermögenshaushalt war nur im Rechnungsabschluss und nicht im Voranschlag auszuweisen. Die **Verbindung zwischen Vermögenshaushalt und Finanzierungshaushalt** bildete auf der Aktivseite des Vermögenshaushaltes die **liquiden Mittel**. Die **Verbindung zwischen Vermögenshaushalt und Ergebnishaushalt** bildete auf der Passivseite des Vermögenshaushaltes das **Nettovermögen**. Das Nettovermögen erhöhte sich im Jahr 2022 gegenüber dem Jahr 2021 um 504,9 Millionen Euro und betrug zum 31. Dezember 2022 713,3 Millionen Euro. Die überwiegende Ursache für die Verbesserung des Nettoergebnisses war die finanzunwirksame Auflösung der Pensionsrückstellung in Höhe von 482 Millionen Euro.

Mit dem Vermögenshaushalt (vergleichbar einer Bilanz) war das gesamte Gemeindevermögen (lang- und kurzfristiges Vermögen) den Fremdmitteln (Schulden, Rückstellungen, Verbindlichkeiten) gegenübergestellt. Die Differenz war das Nettovermögen.



Die Vermögensrechnung zeigte die Aktiva (Mittelverwendung) in zwei großen Blöcken, dem langfristigen und dem kurzfristigen Vermögen. Das langfristige Vermögen mit 3.878,8 Millionen Euro bildete insbesondere die Sachanlagen (Grundstücke, Gebäude, Straßen, Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung etc.) sowie die Beteiligungen und die langfristigen Forderungen ab. Das kurzfristige Vermögen mit 314,7 Millionen Euro bildete die liquiden Mittel, die kurzfristigen Forderungen, die Vorräte und die aktive Rechnungsabgrenzung ab.



Zuzahlungen durch Dritte finanzierte, gab es bei auf der Passivseite einen eigenen Sonderposten Investitionszuschüsse (96,3 Millionen Euro). Die langfristigen Fremdmittel mit 3.278,1 Millionen Euro beinhalteten langfristige Finanzschulden, langfristige Verbindlichkeiten und langfristige Rückstellungen. Die kurzfristigen Fremdmittel mit 105,8 Millionen Euro setzten sich aus kurzfristigen Finanzschulden, kurzfristigen Verbindlichkeiten und kurzfristigen Rückstellungen zusammen.

Die Vermögensrechnung zeigte die Passiva (Mittelherkunft) in vier großen Blöcken: im Nettovermögen, in den Sonderposten Investitionszuschüsse sowie in den langfristigen und den kurzfristigen Fremdmitteln. Das Nettovermögen mit 713,3 Millionen Euro bildete den Ausgleichsposten auf der Passiv-

seite der Vermögensrechnung, sodass beide Seiten der Vermögensrechnung gleich hoch waren.

Um zu zeigen, welche Investitionen die Stadt Graz aus eigener Finanzkraft tätigen konnte und welche Investitionen sie unter Inanspruchnahme von

## Wo befinden sich unsere Zahlungsmittelreserven?

Für zukünftige Ausgaben hatte die Stadt Graz Haushaltsrücklagen gebildet. Sichtbar waren die Haushaltsrücklagen im Rechnungsabschluss auf der Passivseite des Vermögenshaushalts. Im Jahr 2022 nahmen die Rücklagen einen Wert von 226,0 Millionen Euro an. Die Rücklagen dienten unter anderem dem Kanal (136,3 Millionen Euro), den Sparbüchern der Abteilungen (46,7 Millionen Euro) und endfälligen Darlehen (32,6 Millionen Euro). Um die Rücklagen tatsächlich bezahlen zu können, hielt die Stadt Graz Zahlungsmittelreserven vor. Im Rechnungsabschluss 2022 fanden sich Zahlungsmittelreserven von 211,8 Millionen Euro. Somit entfielen 88,3% der gesamten städtischen liquiden Mittel auf Zahlungsmittelreserven. Die restlichen 11,7% liquider Mittel befanden sich in den Kassen und auf den Bank-

konten der Stadt Graz (rund 28,2 Millionen Euro). Ausreichend liquide Mittel sind zwingend erforderlich, um Verbindlichkeiten (Gehälter, offene Rechnungen) begleichen zu können – siehe dazu auch „Abschnitt 3.4 kurzfristiges Liquiditätsmanagement“ im [Kontrollbericht 6/2020 des StRH „Kontrolle der konsolidierten Abschlussrechnung 2019“](#).

Der StRH möchte Klarheit darüber schaffen, wo sich diese liquiden Zahlungsmittelreserven zum Stichtag des Rechnungsabschlusses 2022 befanden. Hierfür waren die finanziellen Verflechtungen zwischen der Stadt Graz, der GUF und der Holding Graz bedeutsam. In den folgenden beiden Grafiken zeichnet der StRH ein (vereinfachtes) Bild über die finanziellen Verflechtungen. Als Stichtage berücksichtigt

er den 31. Dezember 2021 sowie den 31. Dezember 2022. Dadurch zeigt der StRH auch, wie sich die Verflechtungen im Jahr 2022 verändert haben



Aktiva		Passiva	
<b>Langfristiges Vermögen</b>	<b>3833,1</b>	<b>Nettovermögen</b>	<b>208,4</b>
Beteiligung Holding (Konzern)	361,7	Kumuliertes Nettoergebnis	-251,2
Langfr. Darlehen Holding Graz	250,0	Haushaltsrücklagen <b>1</b>	226,0 <b>Start</b>
Sonstiges langfr. Vermögen	3221,4	Sonstiges (inkl. Eröffn.-bilanz)	233,5
<b>Kurzfristiges Vermögen</b>	<b>295,3</b>	<b>Sonderp. Invest.-zuschüsse</b>	<b>29,9</b>
Liquide Mittel	167,1	<b>Langfristige Fremdmittel</b>	<b>3715,3</b>
<i>Kassa, Bankguth., Schecks</i>	7,8	Finanzschulden (GUF)	300,0
Zahlungsm.-res. (in GUF) <b>2</b>	157,1	Finanzschulden (Übrige)	1220,7
Zahlungsm.-res. (in KFA)	2,1	Sonstige langfr. Fremdmittel	2194,5
Sonstiges kfr. Vermögen	128,3	<b>Kurzfristige Fremdmittel</b>	<b>174,9</b>
		Verbindlichkeiten bei GUF <b>5a</b>	50,0
		Sonstige kurzfr. Fremdmittel	124,9
<b>Summe</b>	<b>4128,4</b>	<b>Summe</b>	<b>4128,4</b>

## Erläuterungen

(1) Per 31. Dezember 2021 beliefen sich die zweckgebundenen Haushaltsrücklagen auf 226,0 Millionen Euro. Darin enthalten waren Rücklagen der Bereiche Kanal, Sparbücher, Tilgungen, Investitionen und Müll. (2) Die Aktivseite des Vermögenshaushalts der Stadt Graz zeigt, dass lediglich 159,2 Millionen Euro mit Zahlungsmittelreserven hinterlegt waren. **Somit fehlten Reserven von 66,8 Millionen Euro.**

(3) Seit dem Jahr 2020 veranlagte die Stadt Graz den Großteil ihrer Zahlungsmittelreserven in der GUF. Die GUF hatte erklärt, für die Verwahrung weder eine Gebühr noch Minuszinsen zu verrechnen. **Darüber hinaus war die GUF verpflichtet, der Stadt Graz die Gelder ohne Abzug spätestens drei Bankarbeitstage nach Aufforderung zu überweisen.**

(4) Der StRH geht davon aus, dass die GUF die kurzfristigen Verbindlichkeiten aus den Zahlungsmittelreserven für kurzfristige Vermögenswerte verwendete. Unter dieser Voraussetzung verdeutlicht die Darstellung der GUF, dass die Zahlungsmittel der Stadt Graz wiederum in die Stadt Graz und in die Holding Graz flossen.

(5) Um die Zahlungsmittelreserven der Stadt Graz rückerstatten zu können, war die GUF somit auf die Stadt Graz und die Holding Graz angewiesen.

## Holding Graz - Kommunale Dienstleistungen GmbH

Aktiva		Passiva	
<b>Langfristiges Vermögen</b>	<b>1026,4</b>	<b>Nettovermögen</b>	<b>427,9</b>
Beteiligung GUF	226,0	Kumuliertes Nettoergebnis	50,0
Sonstiges langfr. Vermögen	800,4	Nicht geb. Kapitalrücklage	367,6
		Sonstige Rücklagen	10,4
<b>Kurzfristiges Vermögen</b>	<b>73,5</b>	<b>Sonderp. Invest.-zuschüsse</b>	<b>71,8</b>
Liquide Mittel	0,6		
Sonstiges kfr. Vermögen	72,9	<b>Langfristige Fremdmittel</b>	<b>362,2</b>
		Finanzschulden (Banken)	0,4
		Finanzschulden (Stadt Graz)	250,0
		Finanzschulden (GUF)	65,0
		Sonstige langfr. Fremdmittel	46,8
		<b>Kurzfristige Fremdmittel</b>	<b>238,0</b>
		Verbindlichkeiten bei GUF <span style="background-color: red; color: white; padding: 2px;">5b</span>	95,1
		Sonstige kurzfr. Fremdmittel	142,9
<b>Summe</b>	<b>1099,9</b>	<b>Summe</b>	<b>1099,9</b>

## Grazer Unternehmensfinanzierungs GmbH

Aktiva		Passiva	
<b>Langfr. Vermögen</b>	<b>447,0</b>	<b>Nettovermögen</b>	<b>228,3</b>
Langfr. Darlehen Stadt Graz	300,0	Kumuliertes Nettoergebnis	7,6
Langfr. Darlehen Holding Graz	65,0	Nicht geb. Kapitalrücklage	220,8
Langfr. Darlehen Haus Graz	82,0	<b>Langfr. Fremdmittel</b>	<b>202,5</b>
Sonstiges langfr. Vermögen	0,0	Finanzschulden (Banken)	202,5
		Sonstige langfr. Fremdmittel	0,0
<b>Kurzfr. Vermögen</b> <span style="background-color: red; color: white; padding: 2px;">4</span>	<b>186,6</b>	<b>Kurzfr. Fremdmittel</b>	<b>202,8</b>
Kurzfr. Ford. Holding Graz	95,1	Finanzschulden (Banken)	43,0
Kurzfr. Ford. Stadt Graz	50,0	Zhlgsm.-res. d. Stadt Graz <span style="background-color: red; color: white; padding: 2px;">3</span>	157,1
Liquide Mittel	36,7	Sonstige kurzfr. Fremdmittel	2,6
Sonstiges kfr. Vermögen	4,9		
<b>Summe</b>	<b>633,6</b>	<b>Summe</b>	<b>633,6</b>

Aktiva		Passiva	
<b>Langfristiges Vermögen</b>	<b>3878,8</b>	<b>Nettovermögen</b>	<b>713,3</b>
Beteiligung Holding (Konzern)	374,3	Kumuliertes Nettoergebnis	244,3
Langfr. Darlehen Holding Graz	250,0	Haushaltsrücklagen <b>1</b>	225,9 <b>Start</b>
Sonstiges langfr. Vermögen	3254,5	Sonstiges (inkl. Eröffn.-bilanz)	243,1
<b>Kurzfristiges Vermögen</b>	<b>314,7</b>	<b>Sonderp. Invest.-zuschüsse</b>	<b>96,3</b>
Liquide Mittel	240,0	<b>Langfristige Fremdmittel</b>	<b>3278,1</b>
<i>Kassa, Bankguth., Schecks</i>	28,2	Finanzschulden (GUF)	300,0
Zahlungsm.-res. (in GUF) <b>2</b>	209,2	Finanzschulden (Übrige)	1264,3
Zahlungsm.-res. (in KFA)	2,6	Sonstige langfr. Fremdmittel	1713,8
Sonstiges kfr. Vermögen	74,7	<b>Kurzfristige Fremdmittel</b>	<b>105,8</b>
		Verbindlichkeiten bei GUF	20,0
		Sonstige kurzfr. Fremdmittel	85,8
<b>Summe</b>	<b>4193,5</b>	<b>Summe</b>	<b>4193,5</b>

### Erläuterungen

(1) Im Jahr 2022 stiegen die städtischen Haushaltsrücklagen. (2) In Summe steigen auch die Zahlungsmittelreserven, welche die Stadt Graz von der GUF verwahren ließ. (3) **Insgesamt hatte die Stadt Graz weitere 52,1 Millionen Euro an die GUF überwiesen.**

(4) Wiederum geht der StRH davon aus, dass die GUF die kurzfristigen Verbindlichkeiten für kurzfristige Vermögenswerte verwendete. Die städtischen Zahlungsmittelreserven waren aber nicht zur Gänze als liquide Mittel in der GUF vorhanden. (5) Sie befanden sich jedenfalls in der Holding Graz. **Gegenüber dem Vorjahr war die kurzfristige Forderung der GUF an die Holding Graz um 70,4 Millionen Euro gestiegen.**

(6) Die Darstellung der GUF dokumentiert schließlich bedeutsame Veränderungen in deren Nettovermögen. Zunächst erhöhten Großmutterzuschüsse der Stadt Graz die nicht gebundene Kapitalrücklage um 40,0 Millionen Euro. Die GUF löste jedoch 150,8 Millionen Euro der Kapitalrücklage auf. Daher sank die nicht gebundene Kapitalrücklage in Summe um 110,8 Millionen Euro. Die aufgelöste Kapitalrücklage von 150,8 Millionen Euro transferierte die GUF in das kumulierte Nettoergebnis. Im kumulierten Nettoergebnis waren ebenfalls die jährlichen Gewinne der GUF enthalten. **Aus buchhalterischer Sicht könnte die GUF nun 160,0 Millionen Euro an ihre Muttergesellschaft Holding Graz ausschütten.**

\* Darin enthalten: 0,4 Millionen Euro an die GUF. // \*\* Darin enthalten: 0,4 Millionen Euro gegenüber der Holding Graz.

## Holding Graz - Kommunale Dienstleistungen GmbH

Aktiva		Passiva	
<b>Langfristiges Vermögen</b>	<b>1079,6</b>	<b>Nettovermögen</b>	<b>392,2</b>
Beteiligung GUF	266,0	Kumuliertes Nettoergebnis	50,0
Sonstiges langfr. Vermögen	813,6	Nicht geb. Kapitalrücklage	331,9
		Sonstige Rücklagen	10,4
<b>Kurzfristiges Vermögen</b>	<b>62,1</b>	<b>Sonderp. Invest.-zuschüsse</b>	<b>73,3</b>
Liquide Mittel	0,3		
Sonstiges kfr. Vermögen*	61,8	<b>Langfristige Fremdmittel</b>	<b>368,8</b>
		Finanzschulden (Banken)	0,2
		Finanzschulden (Stadt Graz)	250,0
		Finanzschulden (GUF)	65,0
		Sonstige langfr. Fremdmittel	53,6
		<b>Kurzfristige Fremdmittel</b>	<b>307,4</b>
		Verbindlichkeiten bei GUF <b>5</b>	165,5
		Sonstige kurzfr. Fremdmittel	141,9
<b>Summe</b>	<b>1141,8</b>	<b>Summe</b>	<b>1141,8</b>

## Grazer Unternehmensfinanzierungs GmbH

Aktiva		Passiva	
<b>Langfr. Vermögen</b>	<b>445,7</b>	<b>Nettovermögen</b>	<b>270,0</b>
Langfr. Darlehen Stadt Graz	300,0	Kumuliertes Nettoergebnis	160,0
Langfr. Darlehen Holding Graz	65,0	Nicht geb. Kapitalrücklage	110,0
Langfr. Darlehen Haus Graz	80,7		
Sonstiges langfr. Vermögen	0,0	<b>Langfr. Fremdmittel</b>	<b>198,8</b>
		Finanzschulden (Banken)	198,8
<b>Kurzfr. Vermögen</b>	<b>235,6</b>	Sonstige langfr. Fremdmittel	0,0
Kurzfr. Ford. Holding Graz	165,5	<b>Kurzfr. Fremdmittel</b>	<b>212,6</b>
Kurzfr. Ford. Stadt Graz	20,0	Finanzschulden (Banken)	0,0
Liquide Mittel	46,0	Zhlgsm.-res. d. Stadt Graz <b>3</b>	209,2
Sonstiges kfr. Vermögen	4,2	Sonstige kfr. Fremdmittel**	3,4
<b>Summe</b>	<b>681,3</b>	<b>Summe</b>	<b>681,3</b>

Laut Auskunft der GUF war das Bild ihrer Bilanz in erster Linie darauf zurückzuführen, dass die Stadt Graz die Zahlungen aus dem Verkehrsfinanzierungsvertrag an die Holding Graz ausgesetzt hatte. Die Holding Graz ergänzte: „Wenn die Stadt Graz der Holding Graz zwar die Übernahme kommunaler Dienstleistungen und Aufgaben aufträgt, aber die daraus resultierenden Verluste nicht durch Cash-wirksame Zahlungen ausgleicht, kann es nur zu einer Erhöhung der Verbindlichkeiten in der Holding Graz kommen.“

Die Stadt Graz leistete keine direkten Zahlungen aus dem Verkehrsfinanzierungsvertrag. Um Busse und Straßenbahnen betreiben zu können, benötigte die Holding Graz jedoch Geld. Die finanziellen Mittel kamen von der GUF. Die GUF wiederum nahm die Mittel aus den verwahrten Zahlungsmittelreserven der Stadt Graz. Auf diesem Weg landeten die städtischen Zahlungsmittelreserven in der Holding Graz.

Den StRH beschäftigte, in welchem Zeitraum die Holding Graz ihre Verbindlichkeiten bei der GUF zurückzahlen könne. Die Holding Graz gab an: „Da die Holding Graz davon ausgeht, dass die Dienstleistungen für die Daseinsvorsorge der Stadt Graz auch in Zukunft geleistet werden sollen, ist der Zeitraum für den Abbau der kurzfristigen Verbindlichkeiten, direkt abhängig von den zukünftigen Zahlungen der Stadt Graz an die Holding Graz.“ Und weiter: „Die in der Holding Graz dargestellten kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber der Tochterbeteiligung GUF sind daher nur in Abstimmung mit der Finanzdirektion und in Verbindung mit einer Strategie für eine Gesamtlösung im Haus Graz abzubauen.“

Aus eigener Kraft konnte die Holding Graz ihre Verbindlichkeiten bei der GUF – und damit wesentliche Teile der städtischen Zahlungsmittelreserven – nicht bezahlen. Hierfür war die Holding Graz auf die Stadt Graz als Eigentümerin angewiesen.

Abschließend erkundigte sich der StRH bei der GUF, welche Vorsorgen sie selbst trifft, um die Zahlungsmittelreserven rückerstatten zu können. Die GUF verwies auf einen Kassenbestand von 45,9 Millionen Euro. Darüber hinaus erwartete sie für das Jahr 2023 Zahlungen von 41,5 Millionen Euro (Tilgungen sowie 20,0 Millionen Euro aus einem Zuschuss der Stadt Graz). Sie gab an: „In der kurzen Frist wäre bei über Plan liegenden Rückzahlungen der gegenständlichen Verbindlichkeit an die Stadt Graz (Zahlungsmittelreserve) die Aufnahme von Zwischenfinanzierungen erforderlich.“ Hierfür stünden bis Mitte 2023 Linien von 180,0 Millionen Euro bei Kreditinstituten zur Verfügung. Eine Verlängerung sei geplant, die Stadt Graz müsste hierfür jedoch eine Haftungserklärung abgeben.

Die Zahlungsmittelreserven der Stadt Graz waren damit kurzfristig nur dann gänzlich liquide, wenn die GUF auf externe Kreditlinien zurückgriff. Hierfür müsste die Stadt Graz jedoch haften.

Aus diesen Gründen zweifelt der StRH an der Liquidität der städtischen Zahlungsmittelreserven.

Weitere Implikationen auf den Ergebnis- und Vermögenshaushalt der Stadt Graz, der Holding Graz sowie der GUF blieben im Rahmen der gegenständlichen Prüfung ausgeklammert. Der StRH wird sich diesen Aspekten in weiteren Prüfungen widmen.

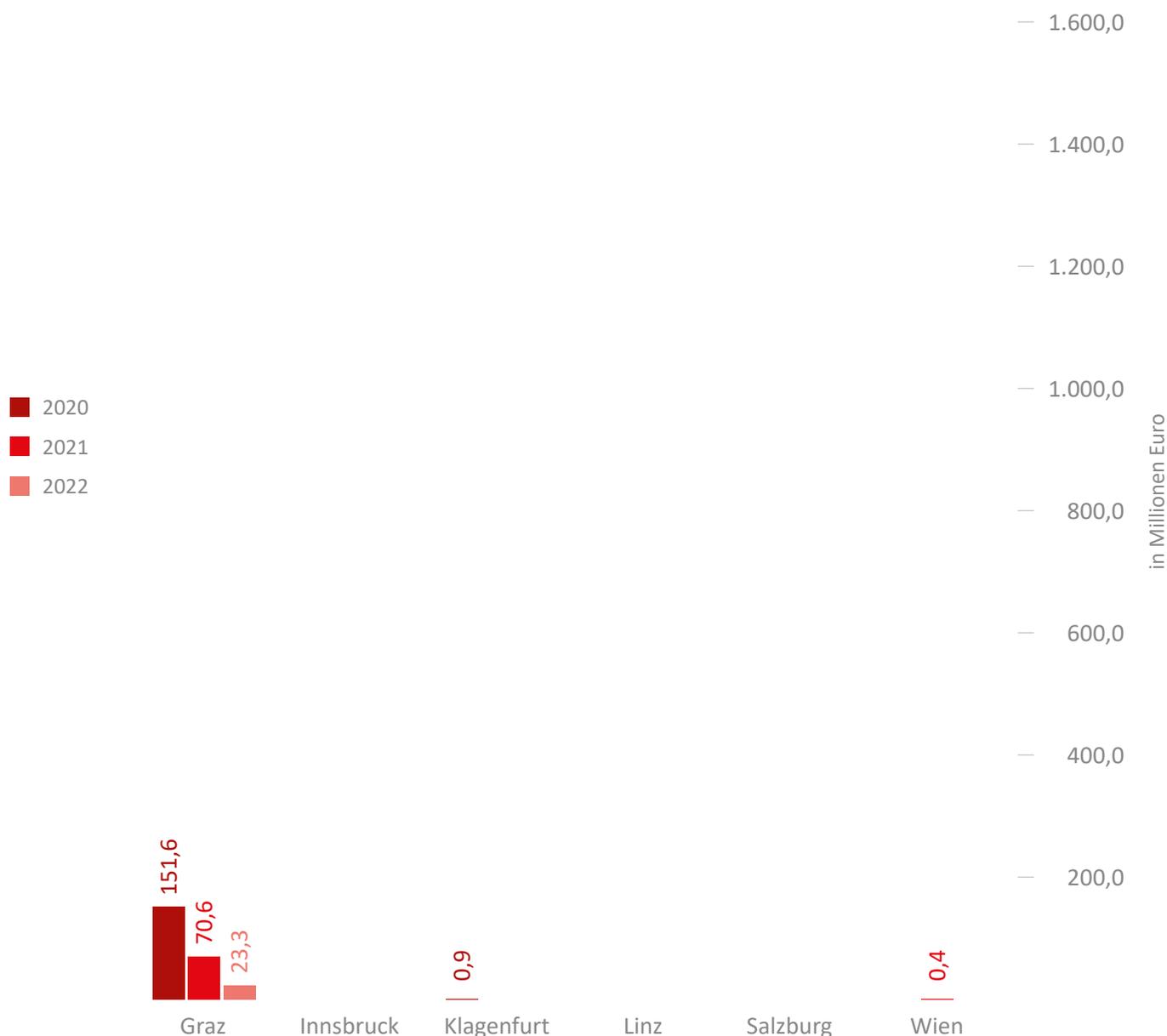
## Stellungnahme 2

## Haben wir die Grazer Unternehmensfinanzierungs GmbH (GUF) mehrmals erworben?

In den vergangenen Jahren nahmen die Auszahlungen für den Erwerb von Beteiligungen der Stadt Graz einen bedeutsamen Stellenwert ein. Die nachfolgende Abbildung zeigt, dass Graz beim Erwerb von Beteiligungen einen Einzelfall unter den größeren

Städten Österreichs darstellte. Weder die Bundeshauptstadt Wien noch die Landeshauptstädte Innsbruck, Klagenfurt, Linz oder Salzburg verzeichneten in den vergangenen Jahren einen so hohen Erwerb von Beteiligungen wie Graz.

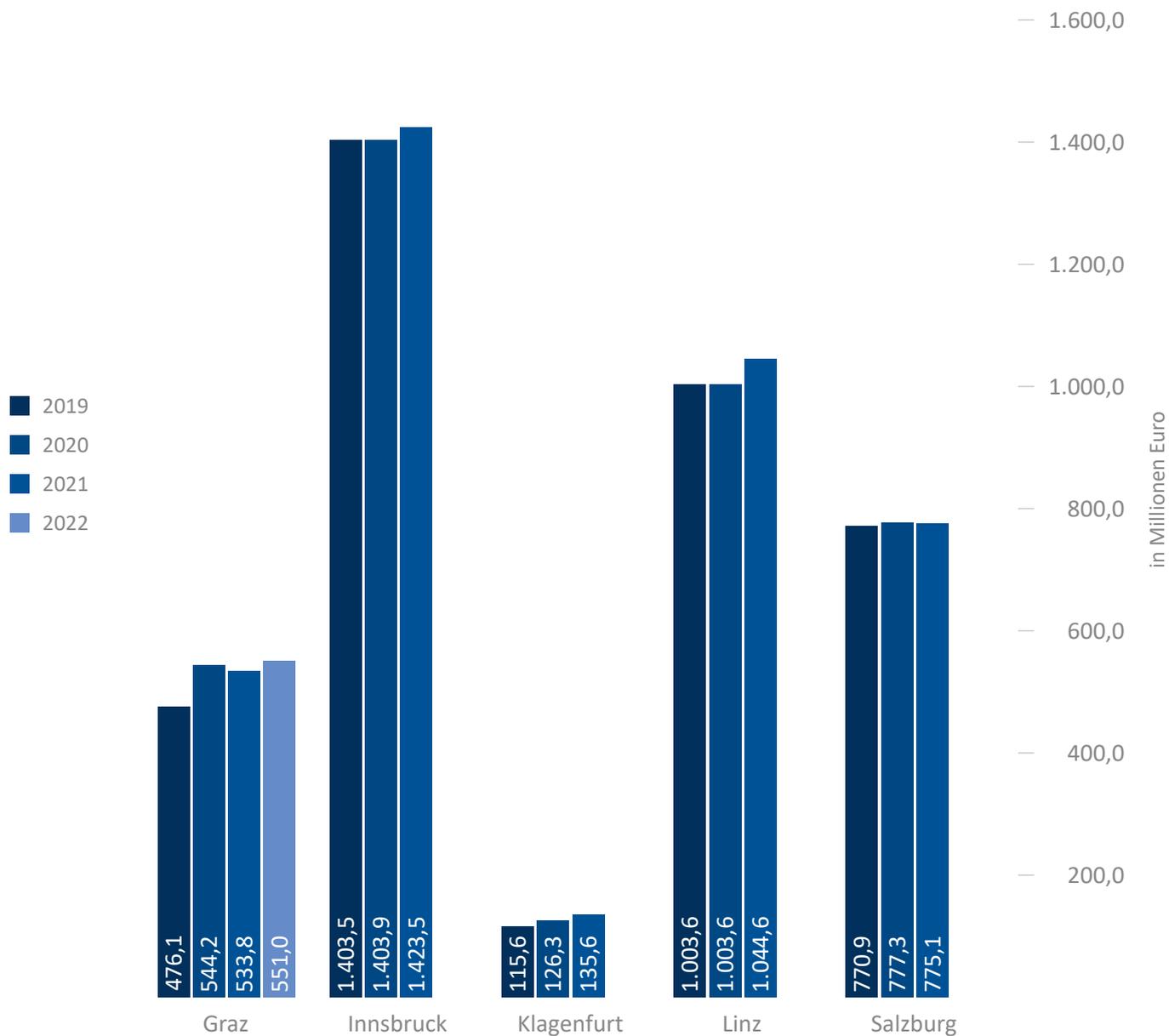
### Auszahlungen für den Erwerb von Beteiligungen



Die Auszahlungen für den Erwerb von Beteiligungen waren in Graz vergleichsweise hoch. Dennoch stieg der Wert der Grazer Beteiligungen nicht ent-

sprechend. Darüber hinaus lagen die Grazer Beteiligungen hinter jenen von Innsbruck, Linz und Salzburg zurück. Die folgende Abbildung verdeutlicht dies.

## Beteiligungen



Im Jahr 2022 bezahlte die Stadt Graz 23,3 Millionen Euro für den Erwerb von Beteiligungen. Ein kleiner Teil von 3,3 Millionen Euro entfiel auf einen Zuschuss an die KIMUS Kindermuseum Graz GmbH für Investitionen. Der Großteil von 20,0 Millionen Euro war ein Großmutterzuschuss an die GUF. Doch damit nicht genug: In den vergangenen drei Jahren zahlte die Stadt Graz in Summe 240,8 Millionen Euro für den Erwerb der GUF. Für das Jahr 2023 war eine weitere Zahlung von 20,0 Millionen Euro vorgesehen.

Somit führte der „Erwerb von Beteiligungen“ in Graz im Regelfall zu keinen neuen Beteiligungen. Vielmehr handelte es sich bei dieser Transaktion in erster Linie um Zuschüsse an eine Enkelgesellschaft. Die weiteren Ausführungen des StRH rücken die Auszahlung von 20,0 Millionen Euro im Jahr 2022 in den Fokus.

Die Stadt Graz finanzierte den Großmutterzuschuss an die GUF mit neuen Darlehen. Laut §81(2) ihres Statuts durfte die Stadt Graz neue Darlehen jedoch nur in zwei Fällen aufnehmen.

- für im Voranschlag vorgesehene investive Vorhaben oder
- wenn die Stadt Graz rechtlich oder vertraglich verpflichtet war, einen Beitrag zu einem Investitionsvorhaben einer Gebietskörperschaft zu leisten und das Gleichgewicht des Haushaltes (§ 88 Abs. 3, 4 und 6) nicht gefährdet war.

Bedeutsam war nun eine Frage: Stellte die die Auszahlung von 20,0 Millionen Euro an die GUF tatsächlich eine Investition dar? Aus Sicht des StRH wäre es nur in diesem Fall zulässig, die Transaktion mit neuen Schulden zu finanzieren. War der Zuschuss hingegen als Transfer zu qualifizieren, hätte ihn die

Stadt Graz aus ihren laufenden Einzahlungen finanzieren müssen.

Die Finanz- und Vermögensdirektion begründete die Buchung als Erwerb von Beteiligungen („080er Buchung“) wie folgt.

*„Besagte Transaktion dient der Stärkung des Konzerneigenkapitals der Holding Graz und ist ausschließlich aus der Gesellschaftersphäre begründet. Die Transaktion ist nicht rückzahlbar, nachrangig und nimmt an einem potentiellen Verlust zu Gänze Teil – somit handelt es sich für die empfangende Gesellschaft jedenfalls um Eigenkapital. Es handelt sich nicht um einen laufenden Transfer oder einen Kapitaltransfer. Daher auch die 080er Buchung.“*

Der StRH ist der Meinung, dass (zumindest) drei Gründe dieser Interpretation entgegentreten.

### Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015

Laut §8(5) in Verbindung mit §11(2) der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 diente ein Transfer der „Erbringung einer geldwerten Leistung, ohne dafür unmittelbar eine angemessene geldwerte Gegenleistung zu erhalten“.

Der Kontierungsleitfaden für Gemeinden und Gemeindeverbände (KDZ, 2018) konkretisierte den Begriff der Transferleistungen.

Definition KDZ (2018, S.264)	Erfüllt	Begründung
Transfers...		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• „(...) dienen in erster Linie der Einkommens- und Vermögensumverteilung“.</li> </ul>	JA	Laut Verträgen zu den Großmutterzuschüssen sind diese nicht rückzahlbar. Somit kam es zu einer Umverteilung von Vermögen.
<ul style="list-style-type: none"> <li>• „(...) sind Leistungen, denen keine unmittelbare Gegenleistung gegenübersteht, wie Finanzzuweisungen, Zuschüsse, Subventionen und sonstige Zuwendungen“.</li> </ul>	JA	Ein Großmutterzuschuss ist ein Zuschuss. Die Definition erwähnt Zuschüsse explizit. Darüber hinaus konnte der StRH in den Verträgen zu den Großmutterzuschüssen keine Verpflichtung zur Gegenleistung der GUF finden.
<ul style="list-style-type: none"> <li>• „(...) können nur Geldleistungen sein“.</li> </ul>	JA	Bei den Auszahlungen handelte es sich um Geldleistungen. Aus diesem Grund sind sie im Finanzierungshaushalt erfasst.

Definition KDZ (2018, S.264)	Erfüllt	Begündung
<b>Laufende Transfers...</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• „(...) sind Leistungen ohne Gegenleistung (wie Zuschüsse, Unterstützungen, Subventionen, Spenden, Beihilfen, aber auch Umlagen, die keinen direkten Kostenersatz darstellen)“.</li> </ul>	JA	Siehe oben.
<ul style="list-style-type: none"> <li>• „(...) [sind] beim Empfänger als einkommenswirksam zu betrachten und insbesondere für Konsum- oder sonstige laufende Verwendungszwecke bestimmt (...)“.</li> </ul>	JA	Die GUF löste den Zuschuss aus dem Jahr 2022 bereits auf. Somit ist er im Nettoergebnis (Gewinn) der Gesellschaft enthalten. Aus diesem Grund ist der Zuschuss jedenfalls einkommenswirksam. Aus buchhalterischer Sicht könnte die GUF den Zuschuss an die Holding Graz ausschütten. Somit ist nicht auszuschließen, dass er in laufende Aufwendungen der Holding Graz fließt.
„Im Zweifelsfall ist von einem laufenden Transfer auszugehen.“ KDZ (2018, S.264)		

Dass Zuschüsse einen Erwerb von Beteiligungen und damit Investitionen darstellen können, erwähnte die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 hingegen nicht.

### **Grundsatz: „Gleiche Sachverhalte sind gleich zu behandeln.“**

Aus Sicht des StRH sind gleiche Sachverhalte in der städtischen Buchführung grundsätzlich gleich zu behandeln. Diese Anforderung leitete der StRH aus § 88(1) und §96(1) des Statuts der Landeshauptstadt Graz ab. Demnach war der städtische Haushalt vergleichbar und nachvollziehbar zu führen. Der Rechnungsabschluss hatte ein einheitliches Bild zu vermitteln.

Nach Ansicht der Finanz- und Vermögensdirektion erwarb die Stadt Graz mit dem Großmutterzuschuss eine Beteiligung, weil der Zuschuss in das Eigenkapital der GUF floss (siehe Zitat oben). Der StRH entgegnete, dass die Stadt Graz ähnliche Transaktionen

mit anderen Beteiligungen als Transfer betrachtete: Wie der Bericht „Zustand des Hauses Graz“ zeigte, leistete die Stadt Graz in den vergangenen Jahren an zahlreiche Beteiligungen Zuschüsse für laufende Verluste. Bei einigen Beteiligungen flossen die Zuschüsse zunächst in das Eigenkapital. Diese Systematik betraf Gesellschaften der Bühnen Graz GmbH, die Graz Tourismus und Stadtmarketing GmbH, die Graz 2003 - Kulturhauptstadt Europas Organisations GmbH, die KIMUS Kindermuseum Graz GmbH und die Stadtmuseum Graz GmbH. Aus Sicht des StRH waren die Zuschüsse ebenfalls nicht rückzahlbar, jedoch nachrangig und nahmen an Verlusten teil.

Dennoch waren die Zuschüsse als Transfers erfasst. Die Stadt Graz finanzierte sie aus dem laufenden Ergebnis.

Den Zuschuss an die Grazer Unternehmensfinanzierungs GmbH betrachtete die Stadt Graz hingegen als Erwerb von Beteiligungen.

Der StRH erwartete eine vergleichbare, nachvollziehbare und einheitliche Gebarung. Aus diesem Grund betrachtet er die Zuschüsse an die GUF ebenfalls als Transfers.

### **Ausführungen von KPMG (2021)**

Schließlich bezog sich der StRH auf einen Artikel des Unternehmens KPMG (2021). Der Artikel befasst sich mit der Frage, wie Beteiligungen von Gemeinden die Agenda 2030 umsetzen können.

Bereits einleitend hält der Artikel fest: „Teilweise sind (...) Aktivitäten (der Gemeinden, Anm.) in eigene Gesell-

schaften ausgegliedert, bei denen die Erbringung von Serviceleistungen zum Vorteil der Bevölkerung ohne Gewinnerzielungsabsicht im Vordergrund steht. Die Aufrechterhaltung der Liquidität dieser Gesellschaften wird häufig durch Zuschüsse sichergestellt. Sie sind bei Gemeinden gemäß VRV 2015 (...) grundsätzlich aufwandswirksam zu

erfassen und belasten den Ergebnishaushalt. Doch sind Transferzahlungen an Beteiligungen in der VRV 2015 und eine nachhaltig ausgeglichene Haushaltsführung ein Widerspruch?“

In weiterer Folge diskutiert der Artikel, wie diese Transfers zu neutralisieren wären – allerdings ausschließlich

bei Transfers für investive Vorhaben. Investive Vorhaben enthielt der Vertrag über die Gewährung des Großmutterzuschusses an die GUF jedoch nicht.

### Fazit

Aus diesen Gründen vertritt der StRH die Ansicht, dass der Großmutterzuschuss von 20,0 Millionen Euro keine Investition darstellte. Der StRH ist der Meinung, dass diese Transaktion als Transfer zu betrachten war. Den Transfer hätte die Stadt Graz jedoch nicht mit neuen Darlehen decken dürfen. Sie hätte ihn mit ihren laufenden Einzahlungen finanzieren müssen.

Die Thematik des Erwerbs von Beteiligungen wird der StRH auch in seinen Folgeberichten aufgreifen.

## Budgetvollzug

Der Gemeinderat passte im Laufe des Jahres 2022 den Voranschlag mittels Budgetverschiebungen und Budgetnachträgen an.

Jede Buchung im Finanzierungshaushalt musste budgetär gedeckt sein. Im Zuge des Rechnungsabschlusses wurden jedoch einzelne Budgetpositionen überschritten, um Abschlussbuchungen vornehmen zu können. Im Jahr 2022 betrug die Budgetüberschreitungen rund 2,9 Millionen Euro. Die größte Position betraf mit 1,8 Millionen Euro die Überschreitung des Budgetansatzes für die Landesumlage. Die Landesumlage war als Prozentsatz der Ertragsanteileinzahlungen festgesetzt. Höhere Ertragsanteile als budgetiert machten diesen Nachtrag notwendig. Die Übernahme des Rechnungsabschlusses der KFA (Fonds 01800 – Pflichtleistungen) in den städtischen Abschluss bedingte eine Überschreitung von 1,1 Millionen Euro.

Die Verbindlichkeit in Höhe von 20 Millionen Euro der Stadt Graz gegenüber

der Grazer Unternehmungsfinanzierungs GmbH zur Auszahlung der zweiten Tranche des Großmutterzuschusses im Jahr 2023 erforderte aus buchungstechnischen Gründen (SAP-GeOrg) die Einstellung einer Überschreitung in Höhe der Verbindlichkeit.

Diese Überschreitungen waren nachträglich durch den Gemeinderat zu prüfen und zu beschließen.

## Haushaltsrecht und -stabilität

Nach zwei Jahren (2020, 2021) mit einem negativen Nettoergebnis war das Nettoergebnis 2022 mit einer Höhe von rund 523 Millionen Euro erstmals seit Einführung der VRV 2015 deutlich positiv. Dies war vorwiegend auf Erträge aus einer Auflösung von Pensionsrückstellungen zurückzuführen (siehe Abschnitt „Ergebnishaushalt“). Das Nettoergebnis floss in das Netto-

vermögen ein und erhöhte dieses auf rund 713 Millionen Euro. Das positive Nettovermögen (Eigenkapital) war auch Ergebnis von hohen Bewertungen der Aktiva und dem nicht vollständigen Ausweis der Pensionsrückstellung. Eine tatsächliche wirtschaftliche Leistungsfähigkeit war aus dem positiven Nettovermögen nicht abzuleiten.

Der Gemeinderat hatte die Budgethoheit und kontrollierte den Budgetvollzug. Allerdings musste die Stadt Graz bei der Erstellung des Voranschlages sowie beim Budgetvollzug bundes- und landesgesetzliche Regeln einhalten.

## Statut der Landeshauptstadt Graz

Das Statut der Landeshauptstadt Graz 1967 (Statut) nannte in § 88 allgemeine Haushaltsgrundsätze. Die Stadt Graz hatte ihren Haushalt so zu planen und zu führen, dass sie im Stande war, ihre Aufgaben ordnungsgemäß zu besorgen. Das Statut verwies hier auf die Einhaltung der Budgetgrundsätze Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit sowie auf die Budgetziele Transparenz, Vergleichbarkeit und Nachvollziehbarkeit.

§ 88 Absatz 4 des Statuts schrieb vor, einen ausgeglichen Ergebnishaushalt anzustreben. Dieser Grundsatz war im Jahr 2022 erfüllt.

Der Absatz 6 des § 88 Statut schrieb vor, dass die Stadt Graz ein positives Nettovermögen im Vermögenshaushalt auszuweisen hatte. Dies erreichte die Stadt Graz sowohl 2022 als auch in den Vorjahren.

Hierbei musste bedacht werden, dass die Pensionsrückstellungen per 31. Dezember 2022 auf Grund der Übergangsbestimmungen in § 111b Absatz 4 Statut nur zu 53% angesetzt und somit sachlich zu niedrig dargestellt waren. Andererseits waren auf der Aktivseite Grundstücke zu Straßenbauten mit rund 1,1 Milliarden Euro ausgewiesen. Die Grundstücke waren im Zuge der

Eröffnungsbilanz mit rund 181 Euro je Quadratmeter – auch im Vergleich zu anderen Städten und Bundesländern – außerordentlich hoch bewertet worden. Diese Überbewertung der Aktivseite und der unvollständige Ansatz der Pensionsrückstellungen auf der Passivseite war bei der Interpretation des positiven Nettovermögens zu beachten.

## Österreichischer Stabilitätspakt 2012

Der Österreichische Stabilitätspakt 2012 setzte die unionsrechtlichen Regeln über die Haushaltsdisziplin der Mitgliedstaaten um. Infolge der Covid-19-Pandemie waren die Fiskalregeln auch im Jahr 2022 ausgesetzt.

Der Strukturelle Saldo gab den Teil des Finanzierungsergebnisses wieder, der dem Sektor Staat zuzurechnen war. Der wesentliche Unterschied zwischen dem Strukturellen Saldo und dem Maastricht-Saldo lag in der Korrektur des Strukturellen Saldos um konjunkturelle Schwankungen sowie um einmalige Maßnahmen. Der StRH nahm keine Korrekturen vor, da die Feststellung des Saldos durch die Statistik Austria erfolgte. Anlage 5b des städtischen Rechnungsabschlusses zeigte die Ableitung dieser dort als „Finanzierungssaldo (vorläufiges Maastricht-Ergebnis)“ bezeichneten Kennzahl.

Der Strukturelle Saldo musste für sämtliche Gemeinden eines Bundeslandes ausgeglichen sein. Das bedeutete, dass andere steirische Gemeinden die negativen Ergebnisse der Stadt Graz ausgleichen mussten – und umgekehrt. Zur Überwachung war ab 2017 vom Land Steiermark ein sogenanntes Kontrollkonto einzurichten. Zu beachten war des Weiteren, dass der Österreichische Stabilitätspakt auf den gesamten Sektor Staat abzielte. Es waren also auch Ergebnisse von Unternehmen des Hauses Graz hinzuzurechnen, wenn sie dem Sektor Staat zugeordnet waren. Der Strukturelle Saldo der Stadt Graz war im Jahr 2022 mit einer Höhe von rund 130 Millionen Euro positiv.

Bei der Beurteilung des Schuldenstandes der Stadt Graz war auch die Entwicklung des Gesamtschuldenstandes des Hauses Graz zu berücksichtigen, da

die Steuerung des Hauses Graz über die Entwicklung des gesamten Schuldenstandes erfolgen sollte. Der StRH merkte an, dass ihm keine Unterlagen vorlagen, welche sachlich begründete Zielwerte des Schuldenstandes des Hauses Graz nannten. Darüber hinaus war auf die Regeln des Österreichischen Stabilitätspaktes zur Schuldenquotenanpassung hinzuweisen. Die Regeln zielten nicht auf das ganze Haus Graz ab, sondern nur auf die Stadt Graz und jene Beteiligungen, die dem Sektor Staat zuzurechnen waren.

Die für Dritte gegebene Haftungen waren durch die Haftungsobergrenze-Verordnung 2019 beschränkt. Die Haftungsobergrenze war im Jahr 2022 nicht überschritten, sondern zu 50% ausgenutzt.

# Anlagen

## Anlage 1d - Nettovermögen

Das Nettovermögen bildete den Ausgleichsposten auf der Passivseite der Vermögensrechnung, sodass beide Seiten der Vermögensrechnung (Aktiva und Passiva) gleich hoch waren. Das Nettovermögen umfasste den Saldo der Eröffnungsbilanz, das kumulierte Netto-

ergebnis, die Haushaltsrücklagen und die Neubewertungsrücklage.

Das Nettovermögen nahm im Jahr 2022 einen Wert von 713,3 Millionen Euro an. Im Vergleich zum Vorjahr (208,4 Millionen Euro) hatte es sich um 504,9 Millionen Euro erhöht. Wesent-

lich für die Änderung war das Nettoergebnis des Finanzjahres (SAO +522,9 Millionen Euro) sowie Änderungen der Eröffnungsbilanz gem. § 38 Abs. 8 (rund -19,2 Millionen Euro).

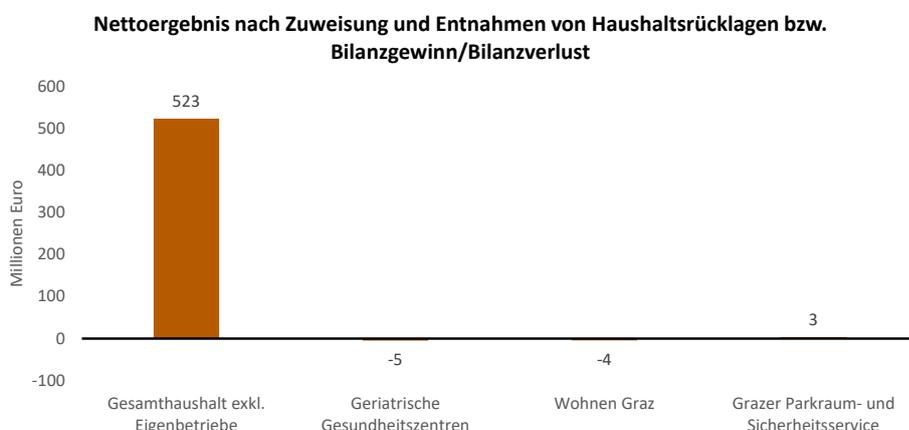
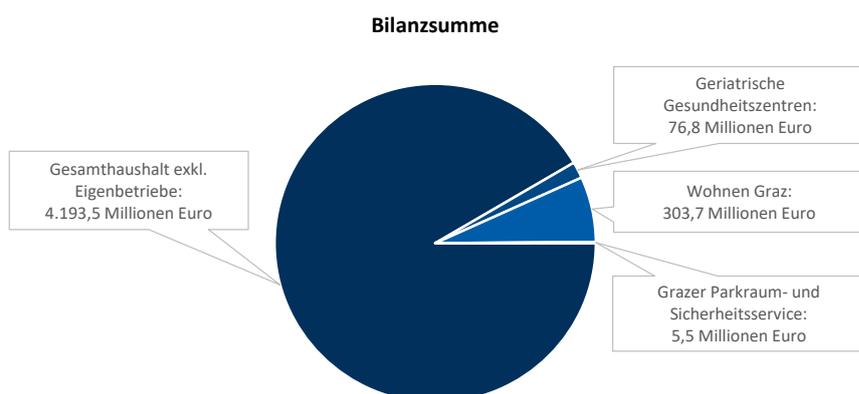
## Anlage 1e und 1f - Vermögenshaushalt

Den Ergebnis- und Vermögenshaushalt der Stadt Graz sowie ihrer Eigenbetriebe beschrieben die Anlagen 1e und 1f im Detail.

Eigenbetriebe waren wirtschaftliche Einheiten der Stadt Graz ohne eigene Rechtspersönlichkeit.

Das Kreisdiagramm stellt den Anteil der Eigenbetriebe an der gesamten Bilanzsumme der Gebietskörperschaft Stadt Graz dar. In Summe entfielen auf die Eigenbetriebe rund 8 Prozent der Bilanzsumme.

Die Eigenbetriebe Geriatrische Gesundheitszentren (GGZ) und Wohnen Graz wiesen im Jahr 2022 einen Bilanzverlust aus. Der Eigenbetrieb Grazer Parkraum- und Sicherheitsservice (GPS) verbuchte hingegen einen Bilanzgewinn. Das Säulendiagramm stellt die Ergebnisse dar. Der Gesamthaushalt exklusive Eigenbetriebe enthält den Sondereffekt aus der Auflösung der Pensionsrückstellung. Durch diese Auflösung wirkten sich 482 Millionen Euro positiv auf das Nettoergebnis des Jahres 2022 aus, bedingten aber keinen Geldfluss.



## Anlage 6b - Nachweis über Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven

Haushaltsrücklagen waren Eigenkapital, das die Stadt für bestimmte Zwecke zurücklegte. Die Rücklagen waren grundsätzlich bei einem positiven Nettoergebnis zu bilden. Zahlungsmittelreserven stellten liquidierbare Mittel dar, die für eine Verwendung der Rücklagen in zukünftigen Finanzjahren reserviert waren.

Die Haushaltsrücklagen waren aus den Zuweisungen vom Nettoergebnis (Ergebnishaushalt) zu bilden und auf der Passivseite der Vermögensrechnung gesondert auszuweisen. Die entsprechenden Zahlungsmittelreserven waren auf der Aktivseite der Vermögensrechnung unter den liquiden Mitteln auszuweisen (§ 27 VRV). Die Bildung von Haushaltsrücklagen

(Zuweisung) verringerte das Nettovermögen, die Auflösung von Haushaltsrücklagen (Entnahme) erhöhte das Nettovermögen.

Die Haushaltsrücklagen im Jahr 2022 mit rund 226 Millionen Euro hatten sich im Vergleich zum Vorjahr kaum verändert (Reduktion um rund 0,2 Millionen Euro).

## Anlage 6g - Anlagespiegel

Im langfristigen Vermögen waren unter anderem das Sachanlagevermögen und die immateriellen Vermögenswerte abgebildet. Anlage 6g stellte Vermögenswerte wie Grundstücke, Grundstückseinrichtungen und Infrastruktur, Wasser- und Abwasserbauten sowie Anlagen und Kulturgüter dar.

Die Sachanlagen umfassten materielle Posten, die erwartungsgemäß länger als ein Finanzjahr zu nutzen waren.

Der Buchwert des Sachanlagevermögens einschließlich der immateriellen Vermögenswerte betrug per 31. Dezember 2022 rund 3.063 Millionen Euro und erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr

(3.033 Millionen Euro) um rund 30 Millionen Euro. Die Erhöhungen betrafen Gebäude und Bauten, Abwasserbauten, Kulturgüter, Fahrzeuge, Amts- Betriebs- und Geschäftsausstattung, Maschinen und maschinellen Anlagen, Werkzeuge und sonstige Erzeugungsmittel, bebaute und unbebaute Grundstücke und Grundstücke zu Straßenbauten.

## Anlage 6h - Liste der nicht bewerteten Kulturgüter

Die VRV 2015 regelte, wie Kulturgüter in den Büchern der Stadt Graz zu erfassen waren. Sie konnten mit dem beizulegenden Zeitwert in der Vermögensrechnung berücksichtigt und im Anlagespiegel (Anlage 6g) ausgewiesen werden. Alternativ konnten Kulturgüter

auch als nicht bewertete Kulturgüter in Anlage 6h aufgelistet werden. Gegen die Vornahme einer Bewertung sprach vor allem ein unverhältnismäßig hoher Verwaltungsaufwand. Bei einer nachträglichen Bewertung (z.B. aufgrund eines erstellten Gutachtens) war das Kultur-

gut wiederum aus der Anlage 6h auszuschneiden und in den Anlagespiegel (Anlage 6g) aufzunehmen. Der Wertzuwachs auf Grund einer nachträglichen Bewertung von Kulturgütern war direkt im Nettovermögen, ohne Auswirkung auf den Ergebnishaushalt, darzustellen.

## Anlage 6j und 6k - Nachweis über Beteiligungen der Gebietskörperschaft

Die Anlagen 6j und 6k stellten Informationen zu den unmittelbaren und den mittelbaren Beteiligungen der Stadt Graz bereit.

Per 31. Dezember 2022 war die Stadt Graz Anteilseignerin von 19 unmittelbaren Beteiligungen. Darüber hinaus hatte die Stadt Graz aufgrund einer durchgerechneten Beteiligungshöhe von mehr als 50% mittelbare Kontrolle über zwei weitere Betriebe. Die Anlagen 6j und 6k gaben auch die Klassifikation der einzelnen Beteiligungen im Sinne des Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen 2010 (ESVG 2010) an:

- 13xx: Staatliche Einheiten – das waren statistische Einheiten, die gemäß ESVG 2010 dem Sektor Staat zuzuordnen sind. Sie waren für die Maastricht-Kriterien „öffentliches Defizit“ und „öffentlicher Schuldenstand“ relevant.

- 11xx und 12xx: Sonstige öffentliche Einheiten / Öffentliche Unternehmen – das waren statistische Einheiten gemäß ESVG 2010, die als Marktproduzenten nicht dem Sektor Staat zuzuordnen waren, über die von staatlichen Einheiten jedoch Kontrolle ausübte. Kontrolle bedeutet, die Fähigkeit, die allgemeine Managementlinie oder das allgemeine Programm der kontrollierten Einheit zu bestimmen.

Die Anlage 6j wies den Buchwert der städtischen Beteiligungen per 31. Dezember 2021 mit 551,0 Millionen Euro aus. Rund 68% davon entfielen auf den Konzern der Holding Graz - Kommunale Dienstleistungen GmbH. Im Wirtschaftsjahr 2022 leistete die GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH als einzige Beteiligung 0,08 Millionen Euro Gewinnausschüttung an die Stadt Graz.

Auf Basis der VRV 2015 müssen die letztverfügbaren Buchwerte der Beteiligungen unter Berücksichtigung des städtischen Anteils in den Vermögenshaushalt der Stadt Graz einfließen. Auf Grund dieser Vorgabe zeigte der Vermögenshaushalt die Werte für das Jahr 2021 und war mit den Beilagen 6j und 6k abstimbar.

## Anlage 6q - Rückstellungsspiegel

Die Stadt Graz hatte für künftige Verpflichtungen Rückstellungen zu bilden. Der Unterschied zu den Verbindlichkeiten bestand im Unsicherheitsfaktor. Rückstellungen traten mit überwiegender Wahrscheinlichkeit ein, konnten sich jedoch in der Höhe und im Zeitpunkt ändern oder auch nicht eintreten. Die langfristigen Rückstellungen mit einem Betrag von 1.699,5 Millionen Euro waren Teil der langfristigen Fremd-

mittel. Die kurzfristigen Rückstellungen mit einem Betrag von 28,5 Millionen Euro waren Teil der kurzfristigen Fremdmittel. Die Darstellung der Rückstellungen erfolgte auf der Passivseite des Vermögenshaushaltes. Langfristige Rückstellungen existierten primär im Bereich der Pensionen. Die kurzfristigen Rückstellungen betrafen insbesondere die Rückstellungen für Urlaube, die Rückstellungen für ausstehende Rech-

nungen sowie sonstige kurzfristige Rückstellungen. Die Rückstellungen betragen per 31. Dezember 2022 1.728,0 Millionen Euro. Im Vergleich zum Vorjahr (2.222,3 Millionen Euro) reduzierten sie sich um 494,3 Millionen Euro. Die Reduktion betraf im Wesentlichen die Auflösung von Rückstellungen im Bereich der Pensionen in der Höhe von rund 482 Millionen Euro.

## Anlage 6s - Ruhegenussempfänger und Pensionsrückstellung

Anlage 6s gab eine Vorausschau auf die Entwicklung der pensionsbezogenen Aufwendungen der Stadt Graz für die nächsten 30 Jahre. Die dargestellten Werte stellten nominale Eurobeträge dar. Die VRV 2015 verstand diese Anlage als Prognoserechnung und verlangte keine Abzinsung. Eine Abzinsung (Berechnung der heutigen Werte von künftigen Zahlungsströmen) erfolgte daher nicht. Für das Jahr 2030 wurde mit 144,4 Millionen Euro der höchste jährliche pensionsbezogene Aufwand erwartet.

Als Vorsorge für die zu erwartenden pensionsbezogenen Aufwendungen bildete die Stadt Graz beginnend mit dem 1. Jänner 2020 eine Pensionsrückstellung. Da zu diesem Datum die Umstellung der zahlungsstromorientierten Buchhaltung auf ein dopplisches System erfolgte, konnte die Stadt

Graz diese Rückstellung auf einmal bilden. Der Rückstellungsbedarf zum 1. Jänner 2020 betrug rund 4,2 Milliarden Euro. Die Übergangsbestimmungen in § 111b Abs. 4 Statut begrenzten den Ansatz der Rückstellung auf 50%, wobei für jedes folgende Jahr der Ansatz um einen Prozentpunkt zu erhöhen war. Mit dem halben Ansatz der Pensionsrückstellung wies die Eröffnungsbilanz zum 1. Jänner 2020 ein Nettovermögen („Eigenkapital“) von rund 351,3 Millionen Euro aus. Ein voller Ansatz hätte zu einem negativen Nettovermögen („Eigenkapital“) geführt.

Zum 31. Dezember 2022 setzte die Stadt 53% des aktualisierten Rückstellungsbedarfes an. Die Bildung der Pensionsrückstellung hatte die Funktion, Aufwendungen für Pensionen periodengenau abzubilden. Der zu erwartende Pensionsaufwand war mittels Rück-

stellungsdotierung in die Jahre vor Eintritt von Pensionszahlungen verschoben. Auszahlungen während der Pension sollten keinen wesentlichen Effekt auf den Ergebnishaushalt mehr haben, da anteilig die Rückstellung erlöswirksam aufzulösen wäre.

## Anlage 6t - nicht voranschlagswirksame Gebarung

Anlage 6t zeigte Forderungen und Verbindlichkeiten, die nicht endgültig der Stadt Graz zuzurechnen waren. Die VRV 2015 zählt in § 12 Abs. 1 folgende Fälle auf:

- In Verwahrung genommene Zahlungsmittel;
- Einzahlungen deren Zweck nicht (sofort) feststellbar war;
- Einzahlungen, die die Stadt Graz für andere Rechtsträger des öffentlichen Rechtes einhob und an diese weiterleitete;

- Vorschüsse für Dritte, die wieder zurückzahlen waren;
- Irrtümliche Einzahlungen bzw. Einzahlungen für die der Rechtsgrund nachträglich wegfiel;
- Ein- und Auszahlungen aus der Vor- und Umsatzsteuergebarung.

Die Anlage 6t der Stadt Graz wies sehr hohe Umsätze aus. Diese resultierten nicht nur aus den zuvor oben genannten Geschäftsfällen, sondern auch aus der Buchungslogik in SAP-GeOrg. In der nicht voranschlagswirksamen Gebarung

waren auch sogenannte Zwischenkonten abgebildet. Die Zwischenkonten waren beispielsweise im Rahmen der Gehaltsauszahlungen, zur Abwicklung von Barvorlagen mit der GUF oder auch als Hilfskonten für die Verwaltung offener Posten verwendet worden. Die teilweise sehr hohen Umsätze auf Grund der SAP-GeOrg Buchungslogik waren somit inhaltlich nicht sinnvoll interpretierbar.

## Kennzahlen

Kennzahlen waren eine Möglichkeit, knappe und steuerungsrelevante Informationen zu geben. Der StRH beschränkte sich auf die Darstellung der folgenden wesentlichen, von der KDZ vorgeschlagenen, Kennzahlen:

- Nettoergebnisquote
- Freie Finanzspitze (Quote)
- Eigenfinanzierungsquote
- Schuldendienstquote
- Nettovermögensquote.

Aufgrund von Einmaleffekten und Ausweisänderungen in der Vergangenheit war ein mehrjähriger Vergleich der dar-

gestellten Kennzahlen nur bedingt aussagekräftig:

Eine ergebniswirksame (aber nicht finanzierungswirksame) Auflösung von Rückstellungen im Bereich der Pensionen in der Höhe von rund 482 Millionen Euro beeinflusste die Kennzahlen Nettoergebnis und Nettovermögensquote sehr stark. Diese Kennzahlen verloren den Charakter einer Kennzahl zur Beurteilung der Nachhaltigkeit der Gebarung.

Darüber hinaus waren die Kennzahlen auf Basis der mit 1. Jänner 2020 in Kraft getretenen VRV 2015 teilweise anders

zu berechnen als in der Vergangenheit. Aus diesem Grund beschränkte sich der StRH auf die Darstellung der Jahre 2020, 2021 und 2022.

Da der städtische Haushalt die Basis für die Finanzierung des gesamten Hauses Graz darstellte, war die Analyse der Kennzahlen mit den genannten Einschränkungen von großer Bedeutung. Für eine integrierte Betrachtung des ganzen Hauses Graz verweist der StRH auf den Bericht zum konsolidierten Rechnungsabschluss des Hauses Graz.

## Nettoergebnisquote

Aus Sicht der Ertragskraft stellt sich die Frage, was der Gemeinde im Ergebnishaushalt an Überschuss verbleibt. Die Kennzahl NEQ zeigt, wie weit mit den laufenden Erträgen die kommunalen Dienstleistungen und die Infrastruktur bedeckt werden können.

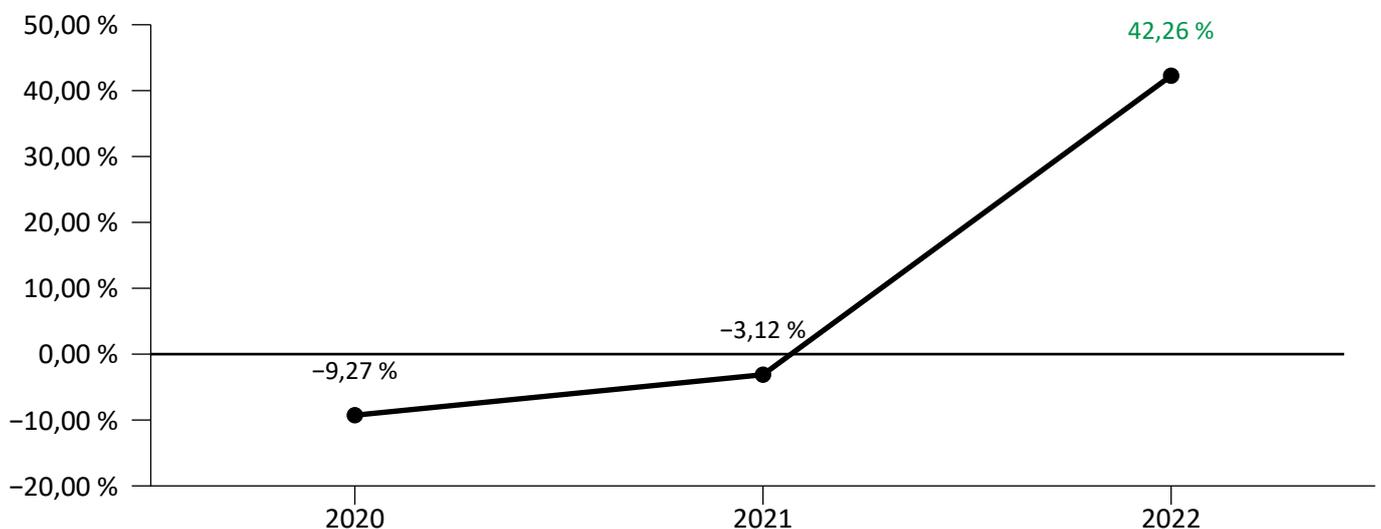
Die positive Nettoergebnisquote zeigte, dass die laufenden Erträge die Aufwände für Dienstleistungen und Infrastruktur decken konnten. Aber eine ergebniswirksame (aber nicht finanzierungswirksame) Auflösung von Rückstellungen im Bereich der Pensionen in der Höhe von rund 482 Millionen Euro war ausschlaggebend für das hohe positive Netto-

ergebnis (rund 523 Millionen Euro) im Ergebnishaushalt des Jahres 2022. Diese Auflösung von Rückstellungen resultierte aus einer Neuberechnung der Höhe der Pensionsrückstellungen aufgrund gestiegener Zinssätze. Derartige jährliche Sondereffekte erschweren den Vergleich einzelner Jahresergebnisse.

Der StRH ermittelte sie entsprechend der Formel der KDZ:

$$\frac{\text{Nettoergebnis vor Rücklagen (MVAG SA00 - MVAG SA0R)}}{\text{Summe Aufwendungen (MVAG SU22)}}$$

Die Berechnung der Nettoergebnisquote ergab für das Jahr 2022 den Wert 42,3% und verbesserte sich im Vergleich zum Vorjahr (Vorjahrswert: -3,12%).



● Nettoergebnisquote (NEQ)

## Freie Finanzspitze

Die Quote der freien Finanzspitze blieb positiv: Für Investitionen war Spielraum aus dem Budget der Stadt Graz vorhanden.

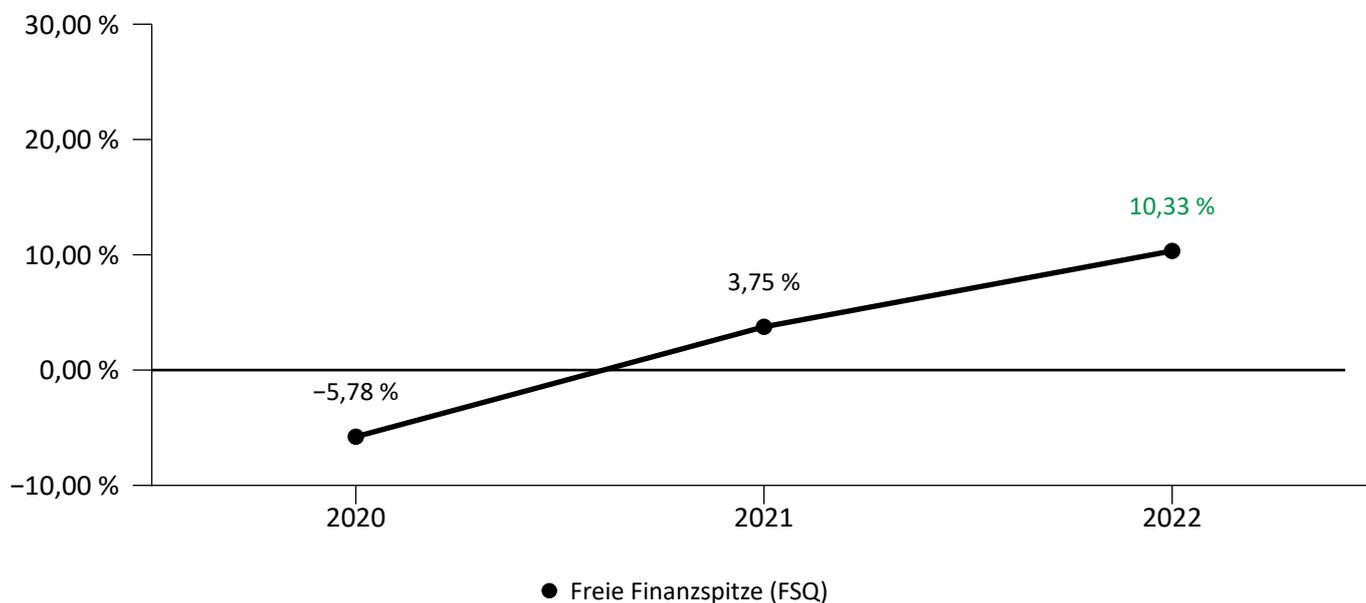
Die Freie Finanzspitze zeigte die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde. Sie wies das „Guthaben“ der Gemeinde aus, das für zukünftige Aktivitäten ausgegeben werden konnte, ohne dass dafür Kredite aufgenommen werden mussten. Des Weiteren zeigte sie, inwieweit noch Raum für die Aufnahme (bzw. die Rückzahlung und die Zinszahlungen) von Krediten bestand. Bei Investitionen

war zu bedenken, dass Folgekosten den zukünftigen finanziellen Spielraum für neue Vorhaben und Investitionen noch weiter einschränkten.

Der StRH ermittelte sie entsprechend der Formel der KDZ:

$$\frac{\text{Saldo operative Gebarung} - \text{Auszahlg. Tilgung Finanzschulden (Saldo 1 - MVAG 361)}}{\text{Einzahlungen operative Gebarung (MVAG 31)}}$$

Die Berechnung der Freien Finanzspitze ergab für das Jahr 2022 den Wert 10,33% und verbesserte sich im Vergleich zum Vorjahr (Vorjahrswert: 3,75%).



Der StRH korrigierte aufgrund eines Hinweises eines Mitarbeiters des Finanzstadtrates den Wert des Jahres 2022.

Nicht berücksichtigt war der Einmal-effekt der Jahre 2020, 2021 und 2022 bezüglich des Verkehrsfinanzierungsvertrages, welcher die Freie Finanzspitze erhöhte.

## Eigenfinanzierungsquote

Die Eigenfinanzierungsquote von 108,3% zeigte, dass die Stadt Graz laufende und einmalige Auszahlung mit Eigenmitteln finanzieren konnte.

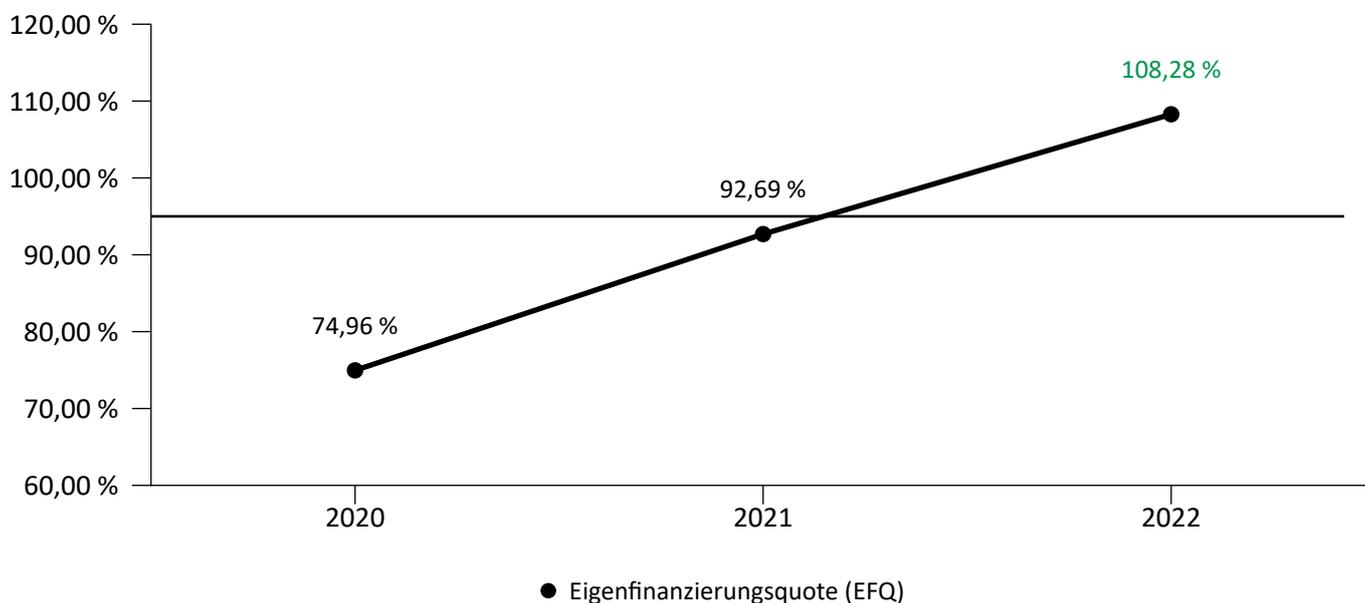
Die Eigenfinanzierungsquote gab die eigene Finanzierungskraft der Gemeinde an. Sie zeigte, in welchem Ausmaß die Einzahlungen der operativen und investiven Gebarung durch die Ausgaben der operativen und investiven Gebarung gedeckt wurden.

$$\frac{\text{Einzahlungen operative Gebarung} + \text{Einzahlungen investive Gebarung}}{\text{Auszahlg. operative Gebarung} + \text{Auszahlg. investive Gebarung}}$$
  
(MVAG 31 + MVAG 33) / (MVAG 32 + MVAG 34)

Werte der EFQ unter 100% waren so zu interpretieren, dass laufende und einmalige Ausgaben nicht zu 100% mit Eigenmitteln finanziert werden konnten. Fehlende Finanzmittel mussten entweder aus Rücklagen oder mittels Fremdkapital (Schuldenaufnahmen)

abgedeckt werden. Als kritisch waren allgemein Werte unter 95% anzusehen.

Die Eigenfinanzierungsquote im Jahr 2022 verbesserte sich im Vergleich zum Vorjahr (Vorjahrswert: 92,69%). Nicht berücksichtigt war der Einmaleffekt der Jahre 2020 bis 2022 bezüglich des Verkehrsfinanzierungsvertrages, welcher die Eigenfinanzierungsquote erhöhte.



## Schuldendienstquote

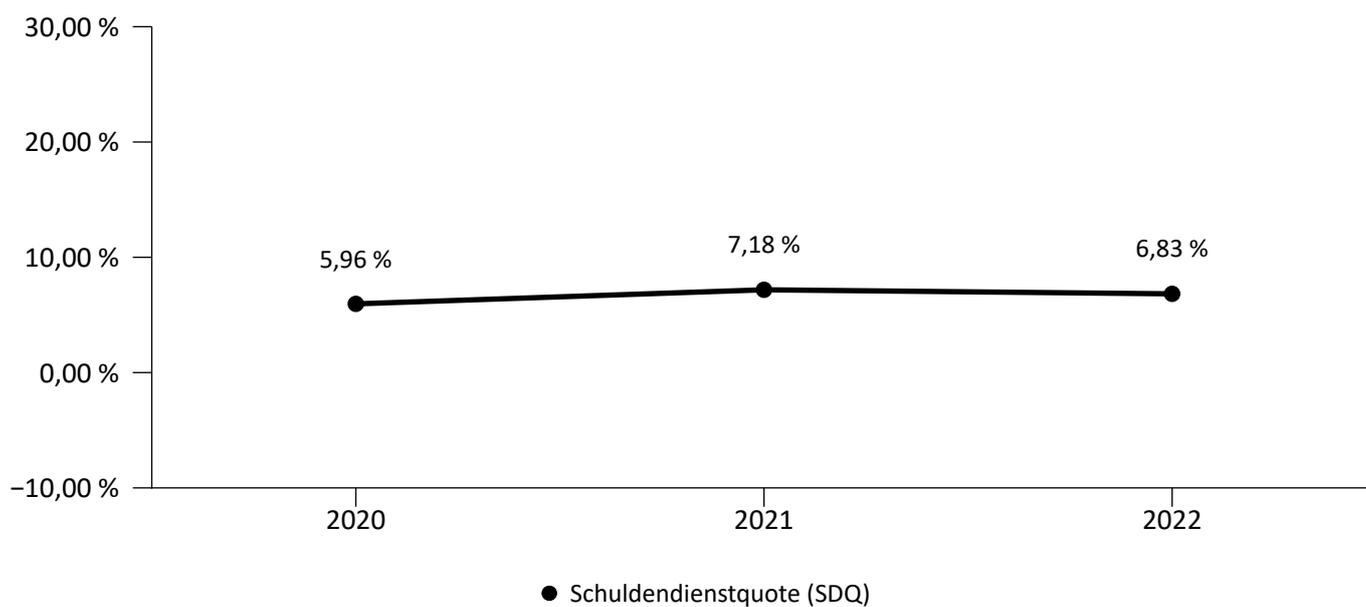
Der Anteil der Abgabenerträge für den Schuldendienst lag im Jahr 2022 bei 6,8 Prozent.

Die Schuldendienstquote gab an, welcher Teil der Einnahmen aus Abgaben für den Schuldendienst aufgewendet werden musste.

Der StRH ermittelte die Quote entsprechend der Formel der KDZ:

$$\frac{\text{Auszahlungen für Schuldendienst (MVAG 3241 + MVAG 361)}}{\text{Einzahlungen aus Abgaben (MVAG 3111 + MVAG 3112 + MVAG 3113)}}$$

Die Schuldendienstquote im Jahr 2022 lag bei 6,8%. Von 100 Euro, welche die Stadt über Abgaben einnahm, leistete sie 6,8 Euro für den Schuldendienst. Die Quote verbesserte sich im Vergleich zum Vorjahr (Vorjahreswert: 7,18%).



## Nettovermögensquote

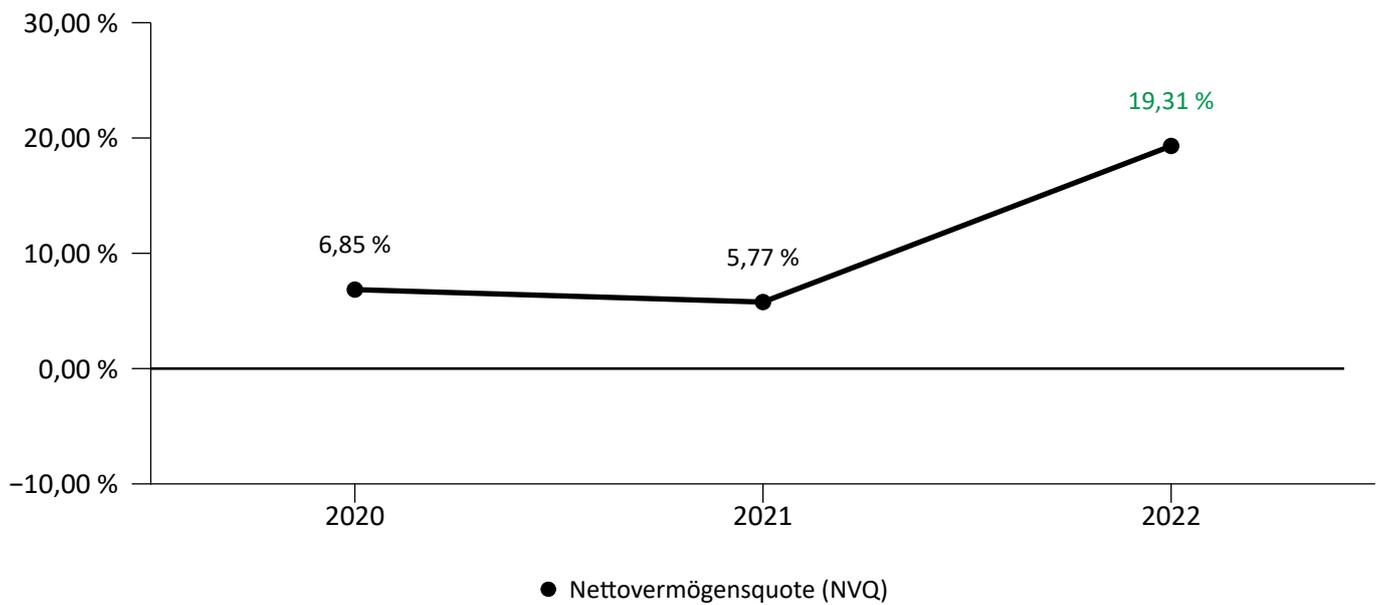
Die NVQ zeigt, wie weit das Vermögen mit eigenen Mitteln finanziert werden konnte. Auf Grund der Auflösung von Rückstellungen der Pensionen von rund 482 Millionen Euro war diese Kennzahl für den StRH nicht repräsentativ.

Die Kennzahl der Nettovermögensquote zeigte, dass die Stadt Graz rund 19 Prozent ihres Vermögens aus eigenen Mitteln finanzieren konnte.

Der StRH ermittelte die Quote entsprechend der Formel der KDZ:

$$\frac{\text{Nettovermögen} + \text{Sonderp. Investitionszuschüsse (MVAG 12 + MVAG 13)}}{\text{Summe Aktiva (MVAG 10 + MVAG 11)}}$$

Diese Kennzahl lag im Jahr 2022 bei 19,3% und verbesserte sich 2022 im Vergleich zum Vorjahr (Vorjahreswert: 5,77%).



## Quellenverzeichnis

KDZ. (2018). KDZ Kontierungsleitfaden 2018 für Gemeinden und Gemeindeverbände lt. VRV 2015. Wien: KDZ Management-beratungs-und Weiterbildungs GmbH.

KPMG. (2021). Nachhaltige Gemeindefinanzen. Gemeinden und die Umsetzung der Agenda 2030.

Nitsche (2022b). Ergänzende Stellungnahme zur gesellschaftsrechtlichen Einordnung des vorliegenden Sachverhalts. Stellungnahme im Auftrag der Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH.

## Stellungnahmen

### Stellungnahme 1: abgegeben von der Finanz- und Vermögensdirektion

Die Finanzdirektion dankt dem StRH für die gute Organisation und Abwicklung der Vorkontrolle des Rechnungsabschlusses 2022.

### Stellungnahme 2: abgegeben von der Finanz- und Vermögensdirektion

Die Bedeckung der Rücklagen kann immer nur im Folgejahr erfolgen, da die Bildung der Rücklagen einer der letzten Abschlussbuchungen darstellt und somit im dem Abschlussstichtag folgenden Geschäftsjahr erfolgt: für 31.12.2022 Ende Jänner 2023. Der Zahlungsstrom kann, anders als Aufwand und Ertrag, nicht in eine vergangene Periode eingebucht werden. Die Frage der Fristenkongruenzen in der GUF liegt in der Verantwortung der Geschäftsführung – diese hat bereits Maßnahmen gesetzt und wird weitere Maßnahmen setzen, um Fristigkeiten von Forderungen und Verbindlichkeiten anzugleichen.

## Kontrollieren und Beraten für Graz

Seit 1993 kontrolliert und berät der StRH der Landeshauptstadt Graz unabhängig die finanziellen und wirtschaftlichen Aktivitäten der Stadtverwaltung. Seit 2011 ist er darüber hinaus die einzige Stelle, die in das gesamte Haus Graz, also die Stadtverwaltung und die Beteiligungen der Stadt, Einblick nehmen darf. Der vorliegende Bericht ist ein Informationsbericht im Sinne des § 16 der Geschäftsordnung für den StRH. Er dient zur Vorlage an den Kontrollausschuss.

Die Beratungen und die Beschlussfassung über diesen Bericht erfolgen gemäß dem Statut der Landeshauptstadt Graz 1967 in nichtöffentlicher und vertraulicher Sitzung.

Die Mitglieder des Kontrollausschusses werden daran erinnert, dass sie die Verschwiegenheitspflicht wahren und die ihnen in den Sitzungen des Kontrollausschusses zur Kenntnis gelangten Inhalte vertraulich zu behandeln haben.

Eine hinsichtlich der datenschutzrechtlichen Einschränkungen anonymisierte Fassung dieses Berichtes ist ab dem Tag der Vorlage an den Kontrollausschuss im Internet unter <http://stadtrechnungshof.graz.at> abrufbar.

Der StRH-Direktor

Mag. Hans-Georg Windhaber, MBA